

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags außer an Sonn- und Festtagen und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, mit der Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 179.

Donnerstag, den 3. August 1911.

18. Jahrg.

Heute abend im Gewerkschaftshaus:

## Protest-Versammlung gegen die Milchverteuerung! Niemand darf fehlen!

Hierzu eine Beilage.

### Parlamentarische Sachverständige.

Aus den nationalliberal wählenden Schichten pflegen die dringlichsten Klagen über Parteimit und Partei-Terrorismus zu stammen, über den Unfug der durch Parteiprogramme und Parteibeschlüsse gebundenen parlamentarischen Mandate. Und das schöne Lied, das immer angestimmt wird, wenn es den herrschenden Klassen beliebt, irgendeine politische Frage für „national“ zu erklären: „Das Vaterland über der Partei!“ gehört zu den unentbehrlichen Gassenhauern der Nationalliberalen, die doch auch schließlich eine Partei sein wollen.

Die Aktionsfreiheit in der Ausübung des parlamentarischen Mandats — innerhalb der allgemeinen Parteiverpflichtungen — ist in der Tat die Vorbedingung jedes kräftigen Parlamentarismus. Die erste Tat der revolutionären Volksvertretung in Frankreich war die Befreiung des gebundenen Mandats, das bis zum Ausbruch der großen Revolution das Parlament zu einem ohnmächtigen Werkzeug des Absolutismus erniedrigt hatte. Aber das durch die allgemeine politisch-soziale Lebensanschauung gebundene Mandat hindert nicht im mindesten die notwendige parlamentarische Aktionsfreiheit, vielmehr gibt es dieser Freiheit erst Inhalt und Kraft. Der Abgeordnete wird dadurch erst zum wirkenden Kämpfer in den großen geschichtlichen Entscheidungen nationaler und menschheitlicher Entwicklung. In keiner Partei verschmilzt diese durch die programmatische Weltanschauung schöpferisch werdende Gebundenheit so einheitlich und fruchtbar mit der verantwortlichen Freiheit der Entscheidung in den einzelnen parlamentarischen Angelegenheiten, wie in der Sozialdemokratie. Umgekehrt ist in keiner Partei das parlamentarische Mandat in überstem Sinne so sehr „gebunden“ wie bei den Nationalliberalen, und zwar nicht, wie es richtig wäre, durch Parteiprogramm und Wahlverpflichtungen, sondern durch privaten Auftrag, durch persönliche materielle oder auch ideelle Abhängigkeit von einzelnen Interessenten und Interessengruppen. So wird das parlamentarische Mandat zu einem reinen Privatvertrag, zu einem Werkzeug persönlicher fremder und selbst eigener Vorteile. Parteiprogramm und Wähler binden diese Parlamentarier freilich ganz und gar nicht. Das sind nur die Kulissen, hinter denen die wirklichen politischen Agentengeschäfte abgeschlossen werden.

Es ist kein Zweifel, daß der bürgerliche Parlamentarismus in Deutschland immer mehr zu dem System solcher gebundenen Privatmandate entartet. Wo dieses Verhältnis zwischen den Abgeordneten und den wirtschaftlichen Auftraggebern offen bekannt wird, ist es immer noch der ungefährlichere Fall parlamentarischer Korruption. Aber der letzte Rest von Vertrauen wird zerstört, wenn verborgene Beziehungen zu dunklen Hintermännern den parlamentarischen Mandatar zu einem Scheinagenten irgendwelcher privaten Interessen erniedrigen.

Daß die Großgrundbesitzer im Parlament schamlose Politik in die eigenen Taschen treiben, das weiß man und wird gar nicht geleugnet. Daß ein Direktor des Bundes der Landwirte oder ein „Lagerhalter“ der Spiritus-Zentrale nicht ein Parteiprogramm vertritt, auch nicht die Interessen der Mehrzahl seiner Wähler wahrnimmt, sondern eben nur die Aufträge derer, die ihn anstellten, parlamentarisch zu fördern hat, ist für niemand ein Geheimnis oder eine Überraschung. Ebenso weiß jeder, was von den parlamentarisch tätigen Sekretären industrieller Interessenverbände zu halten ist. Die mögen noch so viel von „national“ und „liberal“ reden, sie handeln doch nur parlamentarisch für ihre Firma mit Eisen und Kohle, mit Baumwolle und Zucker.

Daneben aber gibt es — und zumal in der nationalliberalen Partei — die Geschäftsagenten mit verhehlten Beziehungen, die Parlamentarier, von denen nicht öffentlich deklariert ist, wer und was eigentlich ihr Mandat bindet. Wenn jemand, der äußerlich eine Universitätsprofessur bekleidet, im direkten Auftrag von Zucker-Aktiengesellschaften die Zuckergesetzgebung des Deutschen Reiches dirigiert, so ist das nichts weiter als Mandatskauf, der notwendigerweise strafbar ist, während der viel

harmlosere Stimmenkauf der Wähler kriminell gewürdigt wird. Aus dem nationalliberalen Lager selbst kam ja die schwere Anklage wider die nationalliberale Aufsichtsratspolitik, die einen schweren Verdacht auf die ganze Partei warf.

Dieses Übel ist schon so tief eingegriffen, daß man solche Beziehungen zwischen Parlamentariern und kapitalistischen Interessenten garnicht mehr als anstößig empfindet. Dafür bietet der Fall Arning ein fast erschreckend anschauliches Beispiel. Dieser ehemalige Stabsarzt aus Hannover hat — sagen wir höflich — den Ehrgeiz, dem Reichstag demnächst als Sachverständiger in der Marokko-Frage zu imponieren. Und er scheut sich nicht, diese Sachverständigenhaftigkeit als Teilnehmer einer von den Mannesmann ausgerichteten Expedition zu erwerben. Selbst ein bürgerlicher Journalist von einigem Anstandsgefühl würde solche Beziehungen vermeiden, wenn er berufen wäre, über die Mannesmannschen Unternehmungen wirtschaftspolitisch zu urteilen. Aber dieser nationalliberale Parlamentarier hat nichts darin gefunden.

Aber die Sonntagsexpedition nach Marokko selbst bedarf es keiner Kritik. Herr Arning hat selbst schon dafür gesorgt, indem er seine eiligen „Eindrücke“ von Marokko der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ anvertraute, durch die ungeheure Komik seiner Offenbarungen seine Mission zu entwerten. Wer nur ein wenig Sachverständiger in marokkanischen Fragen zu sein beanspruchen will, der darf sich nicht damit begnügen, auf den bekannten ausgefahrenen Karawanenstraßen als weltpolitischer Holzbock „Eindrücke“ zu sammeln, sondern das wäre eine ernste und gefährvolle Lebensarbeit, die u. a. die Kenntnis des Arabischen und der verschiedenen berberischen Dialekte voraussetzt. Es ist ja das Elend fast aller Marokko-Literatur, daß sie nur aus solchen, durch Bucherinnerungen aufgeblasenen „Eindrücken“ besteht, daher denn Marokko immer noch das Land ist, über das man am wenigsten weiß, obwohl vielleicht am meisten darüber geschrieben wurde.

Doch der moralische Fall Arning ist nicht bedeutungslos als eine Fäulniserscheinung des deutschen Parlamentarismus. Herr Arning hat in einer Erklärung eben sich entrüstet gegen die angebliche Behauptung gewandt, daß er von den Mannesmann bezahlt worden sei, er sei auf eigene Rechnung nach Marokko gereist. In dieser Form ist unseres Wissens die Teilnehmerhaftigkeit von niemand behauptet worden. Aber Herr Arning hat entweder selbst sehr naive Auffassung von „Bezahlung“ oder er traut anderen Leuten solche Naivität zu. Daß die Gebrüder Mannesmann diesen Abgeordneten nicht noch extra bezahlt haben dafür, daß er nach Marokko mitging, wollen wir gern glauben. Aber indem die Mannesmann die bedeutenden allgemeinen Unkosten einer solchen Expedition auf sich nahmen, ermöglichte sie doch Herrn Arning erst eine Marokko-Reise auf „eigene Rechnung“. Darin liegt die materielle Abhängigkeit des Abgeordneten von einer Erwerbsfirma. Und die Gebrüder Mannesmann hätten gerade diesen Abgeordneten nicht „auf eigene Rechnung“ mitreisen lassen, wenn er sich nicht schon vorher als ein zu allen Diensten bereiter Vertreter Mannesmannscher Interessen bewiesen hätte. In diesem Kampf hat freilich die Zuverlässigkeit des Herrn Arning völlig Schiffbruch gelitten. Und wenn selbst dieser nationalliberale Marokkaner (was wir einstweilen annehmen möchten) nur ideell aus den Mannesmannröhren bewässert war, seine parlamentarische Vertretung der Mannesmannschen Interessen war ein Verzweigungskampf gegen offenkundige Wahrheiten. Was Herr Arning über Marokko fabelt, läßt sich nicht kontrollieren; was er aber über deutsche Tatsachen phantasiert hat, dafür liegt das Beweismaterial vor.

Im vorigen Sommer hat der bedeutende Berliner Arabist Professor G. Kampffmeyer mit Herrn Arning in einer Broschüre sowie in einem Artikel der „Nationalliberalen Blätter“ so gründlich und mit so peinlicher Gewissenhaftigkeit abgerechnet, daß die Sachverständigen-Fähigkeit dieses Abgeordneten seitdem für immer erledigt ist.

Man erinnert sich der Mannesmann-Affäre. Die machten Bergrechte in Marokko geltend, die ihnen angeblich vom Sultan verliehen sein sollten. Die deutsche Regierung

wies diese Ansprüche ab, weil sie unbegründet waren. Aus dem Gutachten Kampffmeyers, das durch ein von dem Mannesmann bezahltes Gegengutachten eines Leipziger Gelehrten nicht im geringsten entkräftet werden konnte, geht hervor, daß die Mannesmannschen „Verträge“ aus einem inhaltlosen Vermerk des Sultans von Marokko bestanden, das aus dem Arabischen tendenziös falsch ins Deutsche übersetzt war, sowie aus dem nicht in Marokko abgefaßten Entwurf eines Berggesetzes, das aus dem Deutschen höchst stümperhaft ins Arabische übertragen war; irgendein rechtsverbindlicher Zusammenhang zwischen den beiden Schriftstücken ließ sich nicht erweisen.

Am 16. März 1910 hatte Herr Arning im Reichstage bei Vertretung der Mannesmannschen Ansprüche den unabhängigen Gelehrten schwer in seiner wissenschaftlichen Ehre verächtigt. Nach der Broschüre Kampffmeyers („Die Irreleitung der öffentlichen Meinung in der Mannesmann-Angelegenheit“) hätte Herr Arning, wenn es ihm um die Erkenntnis der Wahrheit zu tun gewesen wäre, seine Irrtümer einsehen und bekennen müssen. Aber Herr Arning ist offenbar Mitglied des Reichstags nur für den Kreis Mannesmann. Darum unternahm er in den „Nationalliberalen Blättern“ aus Anlaß der durch die schlichten und sorgfältig errogene Feststellungen jeden Unbefangenen überzeugenden Broschüre, den unbequemen Gutachter lächerlich und verächtlich zu machen. In seiner ruhigen und zugleich vernichtenden Antwort hat dann Kampffmeyer den Abgeordneten als einen „einseitigen Vertreter Mannesmannscher Interessen“ entlarvt. Das war nur sehr höflich ausgedrückt. Denn die Beweise für den Mangel an Wahrheitsfinn, den Kampffmeyer an Herrn Arning feststellt, sind zerschmetternd. Arning hatte in seiner Kritik der Broschüre, die in den „Nationalliberalen Blättern“ vom 16. Oktober 1910 erschienen, sich auf die beiden Arabisten berufen, die sich gegen Kampffmeyer gutachtlich geäußert hatten, und er kündigte nun an:

„In den Streit der Sprachgelehrten werde ich mich selbstverständlich nicht einmischen, da die angegriffenen Herren den von ihnen vertretenen Standpunkt selber auf das nachdrücklichste wahr werden.“

In seiner Antwort stellt Kampffmeyer fest:

Unter dem 20. August des Jahres hat Herr Dr. Arning an Herrn Professor Martin Hartmann, einem der „angegriffenen Herren“, einen Brief gerichtet, in dem er um die Bestätigung des „zwar allerdings Selbstverständlichen“ bat, daß Herr Professor Hartmann auf meine Angriffe antworten werde. Am 11. September des Jahres hat Herr Professor Hartmann darauf an Herrn Dr. Arning eine Antwort gefandt, deren Inhalt Herr Professor Hartmann die Güte hatte, mir mitzuteilen. Er sagte darin, daß er, nachdem er meine Schrift gelesen, sich den meisten meiner Ausführungen anschließe und sich nicht gegen mich wenden werde. Am Schlusse des Briefes legte Professor Hartmann dann noch Verwahrung dagegen ein, daß die Herren Mannesmann ihn über den wahren Sachverhalt der ihm vorgelegten Urkunde nicht vollständig unterrichtet und ihn dadurch vor eine von vornherein unmögliche Aufgabe gestellt haben. Es ist mir bekannt, daß Herr Dr. Arning diesen Brief erhalten hat. Ich frage nun Herrn Dr. Arning, wie er angesichts dieser Tatsache am 16. Oktober hat schreiben können, daß er allen Grund habe, anzunehmen, daß die angegriffenen Herren den von ihnen vertretenen Standpunkt selber auf das nachdrücklichste wahr würden, usw.“

Ein stärkeres Stück bewusster Unwahrheit (im Dienste der Mannesmann) ist einem Parlamentarier selten vorgeworfen und nachgewiesen worden. Bisher galt es als unvereinbar mit der Stellung eines öffentlichen Charakters, der bewußten und vorzüglichen Unwahrheit überführt zu sein. Ein Parlamentarier, der mit diesem Nachweis gebrandmarkt ist, hat sein Mandat moralisch verwirkt. Er ist parlamentarisch wie moralisch erledigt. Trotzdem will nun im Herbst Herr Arning sich als einziger Marokko-Sachverständiger produzieren und die Interessen der Marokko-Kapitalisten verteidigen, die Europa in den Abgrund eines Weltkrieges zu treiben herrt sind, um ihrer privaten Geschäfte willen.

Der Mann ist der Sache würdig. Ein gestäubter Pflüger wird uns seine „Eindrücke“ über Marokko erzählen. Ein unbezahlter Teilnehmer einer von einer großkapitalistischen Firma bezahlten Expedition wird als unparteiischer Sachverständiger marokkanischer Weltpolitik auftreten.

Ein Parlament, das auf seine Würde hält, duldet die Ausübung eines also gebundenen Mandats nicht.

## Politische Rundschau

### Deutschland.

#### Zu milde Justiz.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ bespricht der Landgerichtspräsident v. Niem, einer der bekanntesten Gegner der Schwurgerichte, einige Fälle, die vor den Geschworenen zur Freisprechung geführt haben. Er kommt zu dem Schluss:

„Macht es nicht doch manchen stutzig, wenn man diese Gefühlsjustiz sieht, die im einzelnen Falle vom menschlichen Standpunkte aus begreiflich sein mag, die aber doch allmählich vollkommen zerlegend, die Begriffe von Schuld und Sühne auflösend und das Gesetz zu einer Strohpuppe, einer Vogelscheuche herabsetzend wirken muß? Ich erinnere mich, daß ein preussischer König, Friedrich Wilhelm I., als er das Todesurteil über einen Schuldigen fällte, der gewiß aus den edelsten Beweggründen gehandelt hatte, schrieb, man solle dem Delinquenten sagen, es täte S. M. leid, es wäre aber besser, daß er stirbe, als daß die Justiz aus der Welt käme. Diese Anschauung war die eines harten Mannes, aber sie war groß, sie ergoz die Männer, welche die schlesischen und den siebenjährigen Krieg bestanden, und den Helden, der diese Kriege führte. Wie weit sind wir von solchen Anschauungen jetzt entfernt! Ich fürchte, unsere Rechtsprechung wird, wenn sie sich weiter nicht nur von an sich berechtigter Menschlichkeit, sondern in vielen Fällen von einer ganz weichen, verschwommenen, ungesunden Sentimentalität leiten läßt, die über dem Mitleid mit dem Verbrecher die Schwere der Tat als solcher und den in ihr liegenden Rechtsbruch vergißt, solche Früchte nicht zeitigen.“

Leider ist die Zahl derjenigen, die in dem Angeklagten nur das Objekt sehen, in Deutschland noch eine sehr große. Und diese Leute machen sich immer mehr zu Paragrafenmenschen aus.

#### Ein neues Wahlrechtsprinzip.

Generalmajor z. V. v. Dittfurth, den gehorsame Wahlmänner für seinen zurückgetretenen Bruder in den preussischen Landtag gewählt haben, legt sich in der „Deutschen Tageszeitung“ mit den Fortschrittler über die Begünstigung des platten Landes auseinander. Er stellt dabei ein ganz neues Prinzip auf, indem er auseinandersetzt:

„Die rund 6 Millionen Einwohner der Provinz Brandenburg mit den allein fast drei Millionen starken, entrechteten Stiefkindern“ Berlin, Charlottenburg, Teltow usw., Rixdorf, Schöneberg, denen nach Herrn Hoff's Ansicht die doppelte und dreifache Anzahl von Mandaten zukäme, lieferten im Jahre 1909 dem Heere und der Marine 15 604 Rekruten (ohne 1276 Einjährig-Freiwillige). Wieviel davon auf Groß-Berlin selbst entfallen, ist leider nicht ersichtlich. Dagegen brachte die annähernd gleiche, nur noch um eine halbe Million schwächere Gesamtbevölkerung der drei vorwiegend ländlichen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Pommern 37 283 Rekruten (ohne 1197 Einjährig-Freiwillige) auf, also fast das Zweieinhalbfache wie Brandenburg.“

Der auf das Gebiet der Politik übergegangene General meint sonach, daß man der Verteilung der Mandate zum preussischen Landtag, eigentlich die — Rekrutierungsergebnisse zugrunde legen müßte, anders wären seine Ausführungen einfach sinnlos.

#### Deutsche Heldentaten im Deutsch-Französischen Kriege.

Vor einiger Zeit hat ein gewisser Paul Erhardt in Kofokas seine „Kriegserinnerungen an die Jahre 1870/71“ als Buch erscheinen lassen, zur Glorifikation des Krieges überhaupt und des deutschen Hurratriotismus im besonderen. Wider Willen aber liefert er dem Antimilitarismus beachtenswertes Material. So berichtet er z. B., daß den Deutschen bei dem Gefecht zu Dreuz der Befehl wurde, „keine Gefangene zu machen, sondern alles, was vor das Rohr käme, totzuschießen. Der mordspatriotische Erhardt suchte diesen barbarischen Befehl damit zu entschuldigen, die deutsche Kriegsleitung habe geglaubt, die ihnen gegenüberstehenden Franzosen seien keine regulären Truppen, sondern Franktireurs. Dieser Glaube scheint aber die Befehlshaber auf deutscher Seite mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit verfolgt zu haben, denn Paul Erhardt berichtet, daß auch am 1. Dezember (Schlacht bei Poigny) den deutschen Soldaten „Rut zugeprochen“ wurde gegen die ihnen gegenüberstehenden angeblichen „Franktiranbanden“, die in Wahrheit reguläre Soldaten Frankreichs waren!

Wie sich bei den deutschen Soldaten die so viel gepriesene Manneszucht bewährte, dafür bringt Paul Erhardt in seiner Harmlosigkeit verschiedene Beläge bei. Auch er war bei Poigny in französische Gefangenenschaft geraten und erzählt nun, wie einem seiner deutschen Mitgefangenen bei der Revision „24 Paar Glacehandschuhe, die er seiner Braut mitnehmen wollte“, abgenommen wurden. Erhardt berichtet weiter, daß in der Festung an der spanischen Grenze, wohin die gefangenen Deutschen gebracht waren, drei deutsche Soldaten in den Stall eines Franzosen einbrachen und Wein und Schinken stahlen und anderen Wein auslaufen ließen. Diese Spitzbüberei veranlaßte die Franzosen, eine Revision bei den gefangenen Deutschen vorzunehmen. Aber des Festungskommandanten Tochterlein Rosine, die eine Liebhaft hatte mit einem der deutschen Gefangenen, verriet das und erbat sich, wenn einer oder der andere noch ein „Andenken“ habe oder eine Uhr mit einem französischen Namen, das alles bis nach Beendigung der Revision in Verwahrung zu nehmen. Und sie hat, wie Erhardt berichtet, gar viele Pakete zur Aufbewahrung bekommen! Wie aber trotz der vorherigen Beweisaufklärung der „Andenken“ ein deutscher Soldat als Spitzbube entlarvt wurde, erzählt Erhardt ebenfalls ganz wieder. Diesem, in die französische Gefangenenschaft geratenen deutschen Soldaten wurden bei

jener Revision aus seinem Rock elf Tausend Frank-schillinge herausgeholt, die er dort eingekauft hatte. „Treu deutsch“ entrückt sich Paul Erhardt nicht etwa über das Verbrechen seines deutschen Kameraden, sondern über dessen Dummheit, sich abfassen zu lassen! Erhardt schreibt nämlich: „So ein Teepott, so ein Schafskopff; hätte er Rosine das Paket in Verwahrung gegeben — wie die andern Kameraden — dann hätte er sich nachher davon eine schöne Bauernstube kaufen können.“ — Von dem gestohlenen Gelde!

Aus deutsch-nationalem Drang hat Paul Erhardt sein Buch geschrieben. Er ahnt nicht, wie er dem Abscheu vor dem Hurratriotismus gute Nahrung zuführt!

#### Die deutsche Kolonialgesellschaft und die Marokkofrage.

Das amtliche Organ der deutschen Kolonialgesellschaft sagt zur Marokkofrage:

„Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß unser Anteil an dem marokkanischen Handelsverkehr und die verbrieften Ansprüche unserer Kulturpioniere an der ökonomischen Weiterentwicklung des afrikanischen Reiches nicht geringer zu bewerten sind als die Frankreichs. Eine aufzugeben wäre leichtfertig. Sollen aber alle Vereinbarungen aus früheren Tagen hinfällig sein, will hier Frankreich und dort Spanien sich einen Wiffen aus dem marokkanischen Kuchen herausnehmen, so beanspruchen wir für uns das gleiche. Wir werden uns nicht mit einigen tausend Quadratkilometern Landes in den aufreubruchstoben Schachse-Strichen abspelsen lassen, sondern verlangen gleichfalls wie jene Mächte die Kompensationen in Marokko selber und halten für den gegebenen Ausgleich das Hinterland von Agadir, das Sus, zumal hier in erster Reihe deutsche Kolonialpioniere die Flagge deutschen Fleißes aufrecht erhalten. Der leicht empfänglichen orientalischen Phantastie soll man die Deutschen nicht als ein Volk vormalen können, das schüchtern und zaghaft und in märchenhafter Selbstlosigkeit beiseite steht, wo die anderen herzhafte zugreifen. Solche Uneigennützigkeit möchte schließlich auch unserer Stellung im Rate der Völker Schaden und den Spott der Meider wecken. Und was soll mit allen den Worten geschwiegen, die von unseren Landsleuten in einem Menschenalter unter Schwierigkeiten und gegen Widerstände in Marokko langsam und zähe aufgebaut worden sind?“

Niemals hat das Deutsche Reich die Expansion der anderen Großmächte in fremden Zonen geheimer; darum wird es auch seine Stellung in Marokko nicht aufgeben können, und die anderen werden schwerlich über unsere berechtigten Ansprüche hinweggehen können noch wollen. Die zufällige geographische Nachbarschaft mag Frankreich als Besitzer Algiers und Spaniens bezüglich der Presidios berechtigten, einen gewissen politischen Einfluß in den fraglichen Distrikten zu beanspruchen. Ein Anspruchsrecht für das Sus und ein Vorrecht auf die Besitznahme des Hinterlandes von Agadir können wir niemand zubilligen.

Die maßgebenden Persönlichkeiten der Deutschen Kolonialgesellschaft sind sich darüber einig, daß es für das Deutsche Reich eine Ehrensache ist, sich nicht aus seiner auf dem Boden des Rechts und aus eigener Kraft errungenen Stellung in Marokko herausdrängen zu lassen.“

Zu diesen maßgebenden Persönlichkeiten gehört in erster Linie der Herzog Albrecht v. Mecklenburg, derzeit Regent des Herzogtums Braunschweig. Zwischen dem Reichskolonialamt und der Kolonialgesellschaft besteht eine sehr enge Verbindung, weshalb die Auslassungen des Organs der Kolonialgesellschaft sehr wohl als halbamtliche angesehen werden können. Von deutschen Kulturpionieren im Sus-Gebiet hört man jetzt freilich zum erstenmal, man darf erwarten, daß man auch bald die Namen dieser Kulturpioniere nennt. Die Gebrüder Mannesmann sowohl als auch die Thyssen und Krupp wird doch im Ernst niemand als Kulturpioniere ansprechen können, ihre Triebfeder heißt Profit.

Gleichzeitig erfährt man auch, daß sich in Agadir lediglich vier Deutsche neben zwei Spaniern aufhalten, im Sunern des Gebiets, das jetzt zur deutschen Interessensphäre gestempelt wird, sitzt überhaupt kein Europäer. Die Entsendung des „Panther“ ist aber ausdrücklich damit motiviert worden, daß die bedrohten Deutschen, die um Hilfe gebeten haben, geschützt werden müßten. Wer sind nun die Deutschen, die man plötzlich in Agadir entdeckt hat, was machen sie dort und wie lange sind sie schon dort? Schließlich sind das vielleicht ein paar Deutsche, die eigens dazu nach Agadir geschickt worden sind, um sich beunruhigt zu fühlen und so die deutsche Aktion mit einem Schein von Berechtigung zu umkleiden. Es wäre wirklich an der Zeit, einmal zu wissen, welches Ziel Herr Riederlen-Wächter sich gesteckt hat, denn die Kosten zahlt nicht dieser einzelne Staatssekretär, sondern das deutsche Volk und der Kanzler und sein Staatssekretär dürften gut tun, gelegentlich einmal daran zu denken, daß wir in Deutschland eine Volksvertretung haben, die für diese Herren momentan anscheinend gar nicht existiert.

#### Der Sturm gegen die Arbeiter-Turnvereine.

Auf Anordnung des preussischen Ministers des Innern wird nunmehr ein richtiges Kesselreiben gegen die Arbeiterturnvereine eingeleitet werden. Der Minister hat an die ihm unterstellten Behörden einen Erlaß hinausgegeben, in welchem er darauf hinweist, daß durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Arbeiterturnverein „Freie Turnerschaft“ in Königsberg i. Pr. als politischer Verein erklärt wurde; in diesem Urteil kam das Gericht zu der Feststellung, daß die „Freie Turnerschaft“ der Sozialdemokratie diene und somit politische Zwecke verfolge. Der Minister fährt dann fort:

„Aus der Entscheidung, bei welcher es sich in dem vorliegenden Verfahren um die Rechtsmäßigkeit der polizeilichen Auflage drehte, Statuten und Vorstandsverzeichnis einzureichen, ergibt sich zugleich, daß Personen unter 18 Jahren dem Verein weder als Mitglieder angehören noch an seinen Versammlungen teilnehmen dürfen. Dem Urteil kommt mit Rücksicht darauf eine allgemeine Bedeutung zu, daß an anderen Orten ebenfalls sozialdemokratische, dem Arbeiterbund angeschlossene Arbeiterturnvereine bestehen, deren Organisation und Vereinsleben vermutlich nicht viel anders beschaffen ist, wie bei dem Verein in Königsberg. Viele dieser Turnvereine zählen, wie hier bekannt ist, und wie schon aus dem Geschäftsbericht des Arbeiterbundes für das Jahr 1910 hervorgeht, Personen unter 18 Jahren zu ihren Mitgliedern. Damit verstoßen sie, wenn ihr politischer Charakter nachweisbar ist, gegen das Gesetz, und es ist die Pflicht der Polizeibehörden, sowohl hiergegen, wie

auch zum Zwecke der Durchführung der für politische Vereine sonst bestehenden Vorschriften einzuschreiten.“

Die „Freie Turnerschaft“ in Elberfeld hat, wie der Minister ganz besonders betont, einer Anklage den Einwand entgegengesetzt: die jungen Leute seien nicht Mitglieder des Vereins, sondern hätten nur an den Turnabenden teilgenommen; letzteres seien aber gesellschaftliche Veranstaltungen, an welchen teilzunehmen man den jungen Leuten nicht verbieten könnte. Das Landgericht in Elberfeld hat diesen Einwand jedoch nicht gelten lassen, sondern sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Turnabende des genannten Turnvereins Versammlungen eines politischen Vereins sind. Der Minister richtet dann an die Polizei folgende Aufforderung:

„Die Polizeibehörden werden zu prüfen haben, ob die in ihren Amtsbezirken auf dem Gebiete der turnerischen Bestrebungen der Sozialdemokratie bestehenden Verhältnisse ein politisches Einschreiten erforderlich machen.“

Die Polizei wird sich natürlich mit einem wahren Feuereifer auf die Arbeiterturnvereine stürzen. Der Minister besteht, und die Polizei wird sich beugen; die Wünsche des Ministers zu erfüllen. Aber Preußen hinaus reicht der Arm des preussischen Ministers des Innern allerdings nicht und es ist uns auch nicht bekannt, ob außerhalb Preußens ein Gericht sich auch zur Höhe der Erkenntnis aufgeschwungen hätte, daß eine Turnstunde, in der nichts anderes getan wird als geturnt, als Versammlung eines politischen Vereins zu betrachten sei. Das Vereinsgesetz wird als eine große liberale Errungenschaft gepriesen. Was aus einem solchen „liberalen“ Werkzeug in der Hand preussischer Reaktionen werden kann, das beweist diese geradezu unerhörte Auslegung des Vereinsgesetzes.

#### Liebert und Reim.

Die beiden betriebssamen inaktiven Generale sind untröstlich über den Gang der Marokko-Verhandlungen. Namentlich Reim bemüht sich, aus der Geschichte der Annexion Bosniens und der Herzegovina nachzuweisen, daß der Staat am besten fährt, der zugreift, ohne sich erst lange um die Meinung des Auslandes zu kümmern. In die gleiche Kerbe schlägt der Reichsverbandsgeneral Liebert, der sich namentlich dagegen wendet, daß Deutschland sich etwa mit Kompensationen in Kamerun zufrieden gibt. Er führt aus:

„Die nationale Presse hat seit dem 1. Juli in allen Tonarten die deutschen Forderungen dargelegt. Sie lauten: Neuland, d. h. Siedlungsgebiet in gemäßigter oder subtropischer Zone, Baumwollland, eisenreiches Land, Gebiete zum Absatz der deutschen Industrieerzeugnisse, endlich die Beseitigung der „schwarzen Gefahr“, die uns offenkundig von der Besitzergreifung Nord- und Westafrikas durch die Franzosen droht. Alle diese Forderungen sind nicht am Kongo, nicht unter dem Äquator, sondern allein durch ein wirtschaftliches und politisches Eingreifen in Marokko zu erfüllen. Mögen die Diplomaten gegenwärtig sich vertragen, und mag die deutsche Politik sich „anderswo“ abfinden lassen, der einmal durch die realen Verhältnisse bedingte Konflikt der beiden Nationen ist dadurch nicht aus der Welt geschafft, und an Stelle eines ewigen Vertrages erhalten wir ein klägliches Provisorium.“

Die deutschen Kolonien sind nun plötzlich im Werte riesig gesunken. Was ist Kamerun, Südwest-Afrika, ja selbst Samoa gegen Marokko! Das ist der Ton, auf den die ganze wüste Hege gestimmt ist. Liebert läßt seine Erfahrungen aufmarschieren, die er mit den Turkos gemacht hat, die er als blutjunger Leutnant 1870 gesehen hat. Schon steigen vor seinen Augen ganze schwarze Armeekorps auf, die auf Deutschland losgelassen werden sollen. Schließlich meint Herr v. Liebert:

„Wir sind seit 21 Jahren durch unsere Diplomatie nicht verhöhnt und haben gelernt, uns zu bescheiden. Das deutsche Volk kann warten, es kann lange warten. Seine Zeit wird wiederkommen, und im gegebenen Augenblick wird auch der richtige Führer am Platze sein. Es wäre unrecht, die Schuld an den sich häufenden Mißerfolgen in der auswärtigen Politik allein den Diplomaten zuschieben zu wollen. Prüfen wir uns selbst! Wir sind einerseits tief in Materialismus und Egoismus versunken, andererseits besitzen wir keine „öffentliche Meinung“ in Deutschland. Was in Berlin gilt, findet in München keine Anerkennung, und in Hamburg, Köln-Düsseldorf, sowie Stuttgart sind jede wiederum auf einen anderen Ton gestimmt. Ehe die Stimme des deutschen Volkes bei großen Veranlassungen, wo es sich um die eigene Zukunft handelt, nicht einheitlich und nachhaltig sich kundgibt und die Reichsregierung zum Handeln und Durchhalten zwingt, können wir keine politischen Aktionen von bedeutender Tragweite erwarten.“

Vielleicht unternimmt es der mit allen Wassern gewaschene Reichsverband, für die nötige öffentliche Meinung zu sorgen. Nach dem „richtigen“ Führer im gegebenen Augenblick“ braucht man nicht lange zu suchen, wer sich die Fähigkeiten zutraute, den Posten eines deutschen Gesandten in China zu bekleiden, der fühlt sich gewiß zu noch weit Höherem berufen.

#### Rußland.

Administrative Willkür. Es lenkte vor einigen Wochen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, daß die Petersburger Behörden den Sekretär des Textilarbeiterverbandes, Lebedew, nach siebenmonatiger Gefängnisstrafe, während welcher keinerlei Beschuldigung gegen ihn erhoben werden konnte, auf „administrativem Wege“ ausgewies und ihm zugleich verbot, sich in irgend einer anderen Stadt, wo Textilproduktion vorhanden ist, niederzulassen.“ Dieses „administrative“ Verbot, das gleichbedeutend ist mit der Verurteilung des Betroffenen zum Hungerlohn, erregte selbst in Rußland allgemeines Aufsehen. In ähnlicher, wenn auch nicht so rigoroser Weise, gehen die Behörden aber gegen alle mißliebigen Personen vor, die im Verdacht „sozialdemokratischer Agitation“ stehen und die man nicht ohne weiteres in die sibirischen Eiswästen deportieren kann. So wurde dieser Tage, nach mehrmonatiger Gefängnisstrafe, eine Anzahl von Schriftstellern, Ärzten, Rechtsanwälten usw. aus den Petersburger Gefängnissen befreit und ihnen anbefohlen, binnen 3 Tagen Petersburg für die Dauer von 2 Jahren zu verlassen. Während dieser Zeit dürfen

Ne sich aber weder in den Residenz- und Universitätsstädten, noch in den Gouvernements mit Fabrikindustrie niederlassen. Gegen die von diesem Urteil Betroffenen wurde ursprünglich von der „Dhrana“ (Schulabteilung) die Anschulbildung erhoben, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands anzugehören. Es konnte aber niemandem von ihnen auch nur das geringste nachgewiesen werden, das selbst vom Standpunkt der russischen Behörden „geschwärzt“ gewesen wäre. Wie nun einer der ausgewiesenen Schriftsteller mitteilt, wurde er und noch zwei seiner Leidensgenossen nur aus dem Grunde aus Petersburg entfernt, weil sie nach den Worten eines hochgestellten Beamten des Ministeriums des Innern, „die politische Kraft der sozialdemokratischen Dumafraktion darstellten.“ Auch diese Behauptung ist natürlich aus der Luft gegriffen, da die Dumafraktion sehr wohl mit ihren eigenen „Kräften“ auskommen kann. Sie charakterisiert aber in krasser Weise die Hege, die von der Regierung gegen die sozialdemokratische Dumafraktion geführt wird.

#### Haiti.

**Waffenstillstand in Haiti.** Wie aus Haiti gemeldet wird, ist dort ein dreitägiger Waffenstillstand abgeschlossen worden. — Abreise des Präsidenten Simon. Präsident Simon hat mit seiner Familie Haiti verlassen. Blutige Krawalle bei der Abreise. Während der Einschiffung des Präsidenten Simon machte der Pöbel einen Angriff auf die Polizeieskorte, bei dem fünf Personen getötet und sechs verwundet wurden. Die Gesandten mehrerer Mächte kündigten dem Präsidenten an, daß sie die Verantwortung für die Weigerung der Nationalbank von Haiti übernehmen, der Regierung Simons, die als gefallen betrachtet werde, keine Regierungsgelder auszusahlen.

### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 3. August.

**Achtung, Tapezierer!** Der Streik ist beendet. Zugang ist aber trotzdem streng fernzuhalten, da die sämtlichen im Streit gestandenen Kollegen noch außer Arbeit sind. Der Vorstand.

**Achtung, Maurer und Hilfsarbeiter!** Aber die Arbeiten des Unternehmers Beth in Badendorf ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt. Die Zweigvereinsleitung.

**Achtung, Gärtner und Gartenarbeiter!** Über die Firma G. Behrens, Moisklinger Allee 133, Handlungsgärtnerei und Kofenschulen, ist wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt.

**Ueber Unfälle beim Baden** kann die Presse in diesem Sommer fast täglich berichten. Anglistische Leser könnten sich leicht beeinflussen lassen, auf die Wohlthaten eines erfrischenden Bades zu verzichten. Daß dazu aber gar keine Veranlassung vorliegt, wenn man beim Baden die nötige Vorsicht anwendet, zeigen die beachtenswerten Ausführungen von Dr. B. Weiskner im „Berliner Lokalanzeiger“ über die Ursachen der Unfälle beim Baden. Dr. Weiskner schreibt: „Besonders auffallend sind die mehrfach gemeldeten Hitzschläge im Bade. Der Vorgang ist folgender: Die Menschen, durch die hohe Temperatur angegriffen und ermattet, entleiden sich, geben ins Wasser und sinken dann plötzlich, von einem Hitzschlag getroffen, unter. Woher kommt das? Der Laie ist geneigt, anzunehmen, daß ein Hitzschlag ganz ausgeschlossen sei, wenn man sich mit dem größten Teil des Körpers im kühlen Wasser befindet. Diese Überlegung ist nicht ganz richtig. Wenn die Menschen den Fehler machen und nach dem Hineingehen in das Wasser nicht sofort mit dem Kopf untertauchen, so findet infolge der Abkühlung des Rumpfes und der Extremitäten ein heftiger Blutandrang des durch die Außentemperatur ebenfalls in seiner Temperatur erhöhten Blutes nach dem Kopfe statt, und die Folge ist das, was man einen Hitzschlag zu nennen pflegt. Tatsächlich ist die Bezeichnung nicht ganz richtig, es handelt sich vielmehr um eine tiefe Ohnmacht, die meist, falls Hilfe zur Stelle und der Betroffene vor der Gefahr des Ertrinkens bewahrt wird, ohne ernste Folgen bleibt. Taucht man dagegen sofort nach Eintritt ins Wasser vollkommen unter, was auch den Damen unter Benutzung von Badetappen möglich ist, so wird diese Gefahr einer plötzlich eintretenden Ohnmacht wegfallen, da die Abkühlung des gesamten Körpers einschließlich des Schädels, erfolgt.“

Wesentlich ernster und bedenklicher sind die beim Baden auftretenden Herzschläge, d. h. plötzliche Lähmung des Herzens mit der unvermeidlichen Folge sofortigen Todes. Diese Herzschläge betreffen fast immer Menschen, deren Herzmuskel in seiner Leistungsfähigkeit geschädigt ist, und der zwar im gewöhnlichen Leben bei nicht außergewöhnlichen Anforderungen seine Arbeit zu leisten vermag, aber bei plötzlich eintretender heftiger Belastung bligartig versagt. Wenn nun ein Mensch durch die hohe Lufttemperatur, durch Arbeiten, Laufen, Gehen, Radfahren stark überhitzt ist und, ohne sich allmählich abzukühlen, plötzlich ins Wasser geht, so verengen sich die sämtlichen Blutgefäße seiner Haut auf Grund des Kältereizes, den das Wasser ausübt, in hohem Maße. Die Folge ist, daß das Herz in seiner Pumparbeit plötzlich enorm belastet wird. Ein Beispiel wird diese Verhältnisse klar machen: Wenn in einer Fabrik eine Pumpe aufgestellt ist, die, von einer Dampfmaschine betrieben, in sämtliche Etagen und Räume der Fabrik Wasser zu pumpen hat, so wird diese Pumpe gleichmäßig arbeiten, solange das Wasser aus den Röhren ausströmen kann. Wenn nun auf Kommando sämtlicher Ausflusströhren verschlossen würden, so würde die Pumpe das gepumpte Wasser nicht mehr weiterbefördern können, d. h. sie würde so belastet werden, daß unter Umständen der Pumpenzylinder zerplatzt. Ganz dasselbe passiert bei einer plötzlichen Abkühlung des Körpers mit dem Herzen. Aus diesem Grunde gilt es als die wichtigste Regel, wenn man auch noch so sehr nach der Erfrischung des Bades lechzt, sich erst langsam abzukühlen und ganz langsam in das kühle Element hineinzusetzen. Aus diesem Grunde ist auch die viel verbreitete Anschauung, man tue am besten, wenn man mit einem Kopfprung ins Wasser gehe, falsch. Es ist das vielleicht subjektiv angenehmer, aber gesundheitlich fraglos gefährlicher.

Daß es nun gar vorkommt, daß Menschen beim Baden vom Blitz erschlagen werden, ist eigentlich unbegreiflich, denn jeder Mensch sollte doch so weit über die Natur des Gewitters informiert sein, daß er weiß, daß auf einer Wasserfläche, die an sich als guter Leiter den Ausgleich der Elektrizität zwischen Erde und Wolken erleichtert, jeder herausragende Gegenstand, also der Kopf, der Oberkörper, besonders gefährdet ist. Ich meine, es müßte jedem Menschen insofern das Gefühl kommen, bei herannahendem Gewitter schleunigst das Bad zu

verlassen, und so schnell pflegen bei uns Gewitter so nicht einzusehen, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht noch ausgeführt werden könnte.

Im allgemeinen wird man sagen können, daß Unfälle beim Baden — ich will von der Unvorsichtigkeit der Nichtschwimmer gar nicht sprechen — nur durch Gedankenlosigkeit herbeigeführt werden. Man muß eben auch beim Baden im Freien, wie bei allen Sachen, die man unternimmt, seine Gedanken zusammennehmen und sich überlegen, was man tut.

**Die Arbeitslosen nach der letzten Volkszählung.** Das Statistische Amt schreibt uns: Mit der letzten Volkszählung war seit 15 Jahren zum ersten Male wieder eine Arbeitslosenzählung verbunden. Sie bezweckte die Ermittlung aller Arbeitnehmer, die am 1. Dezember 1910 beschäftigungslos waren bzw. in der Zeit vom 1. Dezember 1909 bis zum 30. November 1910 keine Arbeit gehabt hatten. Das Resultat dieser Zählung ist für die Stadt Lübeck folgendes: 1) Am 1. Dezember waren 523 Arbeitnehmer, darunter 68 weibliche, ohne Beschäftigung. Das macht auf die ganze Bevölkerung 0,53 Proz. Am 1. Dezember 1895 wurden 1188 Arbeitslose ermittelt, das sind 1,70 Proz. der Bevölkerung. Danach war also die Zahl der Arbeitslosen 1895 absolut über doppelt, relativ über dreimal so hoch wie 1910, die wirtschaftlichen Verhältnisse waren mithin am 1. Dezember vorigen Jahres durchaus befriedigend und gegen 1895 geradezu gut zu nennen. In diese 523 sind 49 unfähige Lohnarbeiter, bei denen ein tageweises Aussehen der Arbeit eine ganz natürliche Erscheinung ist, und 30 in der Erwerbsfähigkeit beschränkte Personen mit einbezogen. In der Regel werden sie nicht als Arbeitslose gezählt und auch in Lübeck war es nicht möglich, ihre Arbeitslosentage zu ermitteln. Die Zahl der Arbeitslosentage der übrigen 444 betrug am 1. Dezember 1895, es war also jeder durchschnittlich seit 41,3 Tagen ohne Arbeit. 2) In der Zeit vom 1. Dezember 1909 bis 30. November 1910 wurden von den hier am Zähltag gezählten Arbeitern 2430, darunter 203 weibliche, arbeitslos. Unter diesen waren 348 unständige Lohnarbeiter und 88 beschränkt-erwerbsfähige. Die übrigen 1994 hatten 97061 arbeitslose Tage; danach ist also jeder im Durchschnitt 48,7 Tage arbeitslos gewesen. Vergleiche mit 1895 sind leider nicht möglich, weil die diesjährige Zählung eine viel eingehendere war. — Uns scheint die Behauptung des Statistischen Amtes, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse am 1. Dezember vorigen Jahres „durchaus befriedigend oder geradezu gut waren“, doch sehr zweifelhaft zu sein. Um die ganze Situation richtig beurteilen zu können, muß man doch auch die Verhältnisse vor dem 1. Dezember 1910 in Betracht ziehen, und das hat das Statistische Amt nicht in genügendem Maße getan. Daher seine schiefe Ansicht.

**Gerichtsstand am Tage der Kontrollversammlung.** Das Reichsgericht und das Reichsmilitärgericht stehen auf dem Standpunkt, daß ein zu einer Kontrollversammlung Einberufener während des ganzen Tages der Kontrollversammlung zum aktiven Heere gehöre und damit unter den Reichsmilitärgerichten stehe. Diese Auffassung der beiden höchsten Gerichtshöfe kann nicht gebilligt werden, weil der § 38 des Reichsmilitärgesetzes ausdrücklich bestimmt, daß zum aktiven Heere diejenigen gehören, die aus dem Verurlaubenstande zum Dienste einberufen werden. Einberufung zum Dienst kann aber nur bedeuten, daß der Einberufene alle Rechte und Pflichten des Soldaten hat; dazu wird aber der Mann des Verurlaubenstandes bei der Kontrollversammlung nicht einberufen, er erhält keine Löhnung, Beköstigung und Kleidung und soll auch nicht exerzieren. Das Gesetz spricht auch nicht von einer Einberufung, sondern von einer Zusammenberufung zur Kontrollversammlung, die hauptsächlich dazu dient, festzustellen, daß die in den Listen der Landwehrbehörden geführten Mannschaften auch tatsächlich in den betreffenden Bezirken vorhanden sind. Hieraus folgt, daß der Gesetzgeber nicht die Absicht gehabt hat, die zur Kontrollversammlung Erschienenen während des ganzen Tages dem Militärgesetz zu unterstellen, sondern nur für die Dauer der Versammlung. Einige Kriegsgerichte haben aber die Ansicht des Reichsmilitärgerichts nicht angenommen und mehrfach dahin entschieden, daß ein zur Kontrollversammlung Einberufener nur während der Dauer, nicht aber während des ganzen Tages unter der Militärgerichtsbarkeit stehe. Man denke sich mal den Fall, daß ein zur Kontrollversammlung gehender oder davon zurückkehrender Reservist auf der Straße einen Unteroffizier beleidigt; nach der Ansicht des Reichsmilitärgerichts müßte er wegen Beleidigung eines Vorgesetzten bestraft werden. Natürlich fällt die Strafe lange nicht so hart aus, wenn man annimmt, daß der Reservist außerhalb der Kontrollversammlung nicht mehr im Dienst steht und er deshalb auch nicht mehr vom Kriegsgericht abgeurteilt werden kann.

**Doppel-Badestank Falkenwiese.** Die Temperatur betrug am 2. August, morgens 6 Uhr: Wasser 23, Luft 19; morgens 10 Uhr: Wasser 23½, Luft 26; mittags 12 Uhr: Wasser 24, Luft 27; abends 6 Uhr: Wasser 24½, Luft 25 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 2500 männliche (darunter — Klasse mit — Schülern) und 2000 weibliche Personen.

**Der Elbe-Trave-Kanal** wird wegen vorzunehmender Reparatur der Lauenburger Schleuse vom 5. August ab für den durchgehenden Verkehr bis auf weiteres, voraussichtlich 3 Tage, gesperrt.

**Verlorene Gegenstände.** Im Monat Juli d. Js. sind beim Polizeiamt als gefunden eingeleistet (angemeldet) und nicht wieder abgefordert: Mehrere Portemonnaies mit und ohne Inhalt; sowie mehrere Handtaschen mit Inhalt, 2 Damenuhren, 2 Kneifer, 2 Broschen, 2 Schirme, 1 Damengürtel, 1 Kinderwagendecke, 1 Rucksack mit Inhalt, mehrere Kleidungsstücke, 1 Badetappe, 12 Stück Lampenbrenner, 1 Milchkanne, 1 Hundemantel, 1 Wagenkapsel und 1 Peitsche.

**Stadthallen-Theater.** Man schreibt uns: Freitag wird Byron's „Manfred“ nochmals aufgeführt und am Sonnabend bringt die volkstümliche Vorstellung, jeder Platz 50 Pfg., Ernst von Wildenbruchs hochinteressantes Werk: „Die Gaubenlerche“. Die Proben zu „Girofla-Girofla“ sind soweit gebieter, daß die Uraufführung am Sonntag stattfinden kann. In Vorbereitung ist zum Benefiz für Herrn Willy Kleinschegg: „Zapfenstreich“. Außerdem findet in der nächsten Woche noch die Uraufführung von „Die ideale Forderung“ statt.

**b. Raheburg.** Vom Hitzschlage getroffen wurde am gestrigen Nachmittag der 55 Jahre alte Arbeiter Mollenhauer, welcher auf der hiesigen Aktien-Brauerei seit langen Jahren beschäftigt ist. M. hatte bis gestern abend das Bewußtsein nicht erlangt.

**Hamburg.** Eine Prinzipienfrage für die Presse. In einer Beleidigungsklage eines Hamburger Schuhwarenhändlers gegen seine frühere Verkäuferin wegen des Inhalts eines Artikels im Sprechsaal des „Hamborger Echo“ hatte das Schöffengericht außer auf eine Geldstrafe auch auf Veröffentlichung des Urteilstenors im Sprechsaal des „Echo“ erkannt. Die Redaktion lehnte aber die Veröffentlichung in diesem Teil der Zeitung ab, worauf gegen den verantwortlichen Redakteur des „Echo“, Ernst Köpcke, An-

klage erhoben wurde wegen Abtretung des Pressegesetzes. Das Schöffengericht erkannte aber auf kostenlose Freisprechung, indem es sich der Ansicht anschloß, daß dem in der Privatklage erkennenden Schöffengericht ein Verfügungsrecht über den redaktionellen Teil einer Zeitung nicht zusteht und nur die Veröffentlichung des Urteilstenors im Inseratenteil hätte angeordnet werden dürfen. Es wurde auch auf verschiedene Urteile der höheren Instanzen in gleichliegenden Fällen Bezug genommen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die vor dem Landgericht Hamburg zur Verhandlung gelangte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft legte dar, daß es sich um eine amtliche Bekanntmachung handele, zu deren Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Angeklagte verpflichtet gewesen sei. Dagegen bemerkte Dr. Euse als Verteidiger des Angeklagten, daß ein Urteilstenor in einer Privatbeleidigungsklage unmöglich als eine amtliche Bekanntmachung im Sinne der §§ 10 und 19 des Pressegesetzes angesehen werden könne. Das Landgericht hob das freisprechende Urteil des Schöffengerichts auf und verurteilte den Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe.

**Kiel.** Durch ein Großfeuer wurde in der vorletzten Nacht die Holzsjägerei des Fabrikanten Stoltenberg in Neumühlen-Dietrichsdorf zerstört. Sämtliche Werkstattribetriebe, der Schuppen mit Fischkisten und das Lager mit großen Beständen von Eichen- und Buchenholz brannten nieder. An der Brandstätte waren zehn Spritzen in Tätigkeit. Das Feuer ist durch Selbstentzündung von Sägemehl entstanden. Der Schaden ist sehr groß.

**Kiel.** Solidarisches Vorgehen der Marine-Techniker. Man schreibt uns: Der Konflikt der in der Kaiserlichen Marine beschäftigten technischen Hilfsbeamten beschränkte sich bisher hauptsächlich auf die bei den Intendanturen und den Garnisonbauämtern beschäftigten Bautechniker, denen gekündigt worden war, weil sie den neuen Privatdienstvertrag seines rigorosen Inhaltes wegen nicht anerkennen wollten. Die im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisierten Techniker der Maschinen-, Schiffbau- und Torpedoresorts hatten sich aber von vornherein mit den Bautechnikern solidarisch erklärt und ebenfalls die Anerkennung dieses Dienstvertrages verweigert. Vor dem Bekanntwerden des Inhalts dieses Dienstvertrages waren von den Werften eine Anzahl neuer Techniker engagiert worden, die aus Unkenntnis der Verhältnisse den Dienstvertrag unterzeichneten. Diese Techniker haben nun, soweit sie dem Bunde angehören, ihrer vorgelegten Behörde mitgeteilt, daß sie die durch ihre Unterschrift ausgesprochene Anerkennung des Dienstvertrages zurückzunehmen wünschen. Falls ihnen das nicht gestattet wird, wollen sie am 15. August solidarisch ihre Kündigung einreichen. Der Bund der technisch-industriellen Beamten gewährt für den Fall einer daraus sich ergebenden Stellunglosigkeit die für solche Fälle vorgesehene Solidaritätsunterstützung.

**Fleisburg.** Ertrunken. Dienstag abend ertrank durch Kentern des Bootes der Steuermannschüler Christian, als er mit seinem Bruder gemeinsam eine Segelpartie unternahm. Der Bruder wurde durch einen Rettungsgürtel, der ihm von einem Dampfer aus zugeworfen wurde, gerettet. Von der Leiche und von dem Boot hat man noch nichts gefunden. — Von dem Schulschiff „Prinzessin Stettin“ des Deutschen Schulschiffvereins stürzte Dienstag abend der Schiffsjunge Wiskje aus den Rufen auf Deck und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

**Schwerin.** Großfeuer. Gestern in der Mittagsstunde, kurz nach 1 Uhr, entstand in einer Scheune auf dem Gute Leezin bei Cambs Feuer. Innerhalb 10 Minuten standen 7 Gebäude (4 Scheunen, ein Schafstall, der Kutschstall und das Kornhaus) in Flammen. Es sind große Vorräte an Klees und Roggen verbrannt. Der Schaden wird auf 150000 Mk. berechnet. Die Gebäude sind bei der Ritterschaflichen Brandversicherung versichert. Die Viehställe und der Pferdeestall blieben, da der Wind von Südost nach Ost umsprang, glücklicherweise verschont, sodas Pferde und anderes Vieh, die auch bald aus den Ställen geholt waren, nicht mehr in Gefahr kamen. Auch die massiven Gebäude, Herrenhaus, Wirtschaftshaus und Wolkerei blieben verschont.

**Rostock.** Ein schwerer Schlag hat unseren Genossen Mensch, den Drucker der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, getroffen. Der bei dem Bootunglück in Warnemünde, über das wir gestern berichteten, ums Leben gekommene Berliner Oberlehrer Dr. Rensch war sein Sohn, der während der Ferien in seiner Heimat Erholung suchte.

**Helgoland.** Der strategische Wert der „Festung Helgoland“ erfährt durch die marineschwarmerische „Nordwest“ unfreiwillig eine recht zweifelhafte Einschätzung, indem sie schreibt: „Bekanntlich wird auf Helgoland das Regenwasser in Zisternen gesammelt und durch Filtern trinkbar gemacht. Brunnen können wegen der feinen Bodenverhältnisse nicht geschlagen werden. Infolge der nun schon viele Wochen anhaltenden Dürre sind fast sämtliche Zisternen leer und fast sämtliche Einwohner Helgolands müssen ihren Wasserbedarf aus dem auf dem Unterland befindlichen drei öffentlichen Brunnen decken. Von einer Wassernot kann allerdings noch keine Rede sein, denn die Gemeinde besitzt für alle Notfälle außer den Brunnen noch zwei auf dem Oberland befindliche, Hunderte von Kubikmetern Wasser fassende Zisternen, die noch vollständig gefüllt sind. Am unangenehmsten ist diese wasserlose Zeit aber für die Garnison, welche schon lange kein Wasser mehr hat und sich Wasser aus Wilhelmshaven kommen lassen muß.“ — Wo soll da gegebenenfalls im Kriege das unentbehrliche Wasser hergenommen werden, wenn die Insel gänzlich vom Lande durch feindliche Blockade isoliert wäre?

### Theater und Musik.

**Im Stadthallen-Theater** ging am Dienstag abend Byron's dramatisches Gedicht „Manfred“ zum Benefiz für den Oberspielleiter Bichon in Szene. Herr Bichon ist gewiß ein tüchtiger, strebsamer Künstler. Das bewies die respektable Wiedergabe dieser Riesenrolle und die den Fäden der schweren Dichtung nachspinnende Regie. Aber unser Sommertheater, ganz besonders die Stadthalle als Raum, eignet sich nicht recht für derartige himmelsvolle Aufgaben. Deshalb wirkte auch das von inneren Weltenschmerzungen durchglühte Werk nur theatraalisch. Und das ist eigentlich zu bedauern. Die Schumannsche Musik trägt sicher zur Vertiefung des Gedrucks bei, wenn sie von einem großen Orchester ausgeführt wird. Was sollen da aber 12 Musiker! Der Benefiziant Herr Bichon wurde mit Beifall und Blumen überschüttet. Die hatte dieser unermüdete und vielseitige Künstler sicher verdient. — Das der „Manfred“-Aufführung vorhergehende Vokal-Konzert hatte einzig den Zweck, das Publikum, das sonst leider unserer Sommerbühne fernbleibt, anzulocken. Sonst war es, trotz guter Darbietungen, durchaus überflüssig. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Ludwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steiling, Verleger: Th. Schmarb. Druck: Friedr. Mener & Co. Sämtlich in Lübeck.

Zu vermieten: Eine Fliegel-  
Wohnung zum 1. Oktober  
Untertrave 7.

Zweite Etage, 2 Zimmer, Küche,  
Boden, Keller an ruhige Leute,  
Mf. 280 Lüdmilstraße 87 a.

## Arbeiter

zum Aufstreichen der Heber-  
landzentrale-Masten  
werden verlangt

**Bahnhof Waldhufen.**  
6 Uhr früh.

**Emil Sietz Zahn-Atelier**  
Hüterdamm 4 II

Meiner werten Kundschaft zur  
gefälligen Nachricht, daß ich mit  
dem heutigen Tage auch das  
Lübecker  
Genossenschaftsbrot  
führe und bitte um gefl. Zuspruch.  
Hochachtung

**J. Rieckhoff**

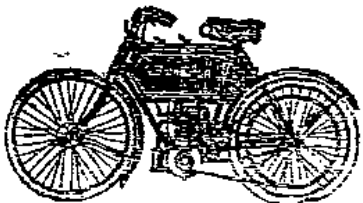
Wakenismauer 7 a.

**Gröfne** am Sonnabend,  
dem 5. August, eine  
Schlachtereier- u. Wurstmacherei  
in Stockelsdorf, Ahrensböcker  
Straße 63.

Prima Parzerwurst.  
Bitte um gütigen Zuspruch  
**Otto Spengler.**

## Käse! Käse!

Alle Sorten sehr billig.  
Kleinverkauf vom Engros-Lager.  
Fleischhauerstraße 48.



**Sämtliche Reparaturen**  
an Fahrrädern und Nähmaschinen  
aller Systeme werden in kürzester Zeit  
bei billigster Berechnung prompt  
ausgeführt.

**Sämtliche Ersatz- u. Zubehörteile**  
stets am Lager.

**Heinr. Körner,**  
Gr. Burgstr. 23.  
Fernruf 1685.

Unseren Lesern zur Kenntnis, daß  
das Werk

## NAPOLEON

nunmehr wieder vorrätig ist.  
Preis Mf. 3.-

Buchhandlung **Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 46.

# Friedr. Meyer & Comp.

## Buchdruckerei — Buchhandlung

Johannisstraße 46 — LÜBECK — Fernspr.: Nr. 926

### Anfertigung

von

Plakaten  
Broschüren  
Flugblättern  
Statuten  
Mitgliedskarten  
Eintrittskarten  
Programmen  
Festliedern.

### Herstellung sämtlicher

## == Buchdruckerarbeiten ==

### in ein- u. mehrfarbigem Druck

Für Massenaufgaben: Rotationsdruck.

Solide Preise. — Prompte Lieferung.



Verlag des Lübecker Volksboten

### Anfertigung

von

Briefbogen  
Kouverts  
Rechnungen  
Quittungen  
Mitteilungen  
Adresskarten  
Zirkularen  
Visitenkarten.

## Konsumverein für Lübeck u. Umgegend

c. G. m. b. H.

### Die kondensierte Milch Marke G. E. G.

besten Ersatz für frische Milch  
ist jetzt auch vorrätig in unseren Warenabgabestellen in:  
**Schwartau, Vorwerk, Moisling und Schlutup.**  
Der Vorstand.

Al. Laden nebst 2-Zimmer-Wohn.  
in der Fischergrube 33 zum 1. Okt.  
zu verm. Näh. Engelswisch 31.

### Arbeiter-Radf.-Verein Lübeck

Die Mitgliederversammlung findet  
wegen der öffentlichen Volksver-  
sammlung nicht am 3., sondern am  
Freitag, dem 4. August, abends  
8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.  
Der Vorstand.

### Restaurant Waldhütte

Luisenstraße 49 und  
Glashüttenweg 6.

Zimmer zu vermieten mit u. ohne  
Bensin.  
Mittagstisch 60 Pfennig.  
Heinrich Havemann.

Jg. Tauben u. Schlacht-Kücken  
kauft Frd. Holst, Fleischhauerstr. 8.

Gehr., noch gut erhaltener Kinder-  
Wagen zu kaufen gesucht.  
Off. u. M T an die Exp. d. Bl.

### Achtung!

## Kohlenplatzarbeiter und Kohlenkutscher!

Die öffentliche Versammlung  
findet nicht am Freitag, sondern  
erst am  
Montag, dem 7. August  
statt.

Der Vorstand.

### Sozialdemokratischer Verein Schwartau-Rensfeld

Fortsetzung der General-  
versammlung  
am Freitag, dem 4. d. M.,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Gasthof Traubenthal, Schwartau.  
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.  
Der Vorstand.

### Achtung! Deutscher

## Bauarbeiter-Verbd.

Bandelegierten-Sitzung  
am Freitag, 4. August  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.  
Das Erscheinen aller Vertreter ist  
unbedingt notwendig.

Sonnabend, 5. August  
abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

aller im Blattengewerbe  
beschäftigten Arbeiter  
(Anfänger und Hilfsarbeiter).  
Tages-Ordnung:  
Die Mißstände im hiesigen  
Blattengewerbe.  
Auch hier ist das Erscheinen aller  
Kollegen unbedingt notwendig.  
Die Zweigvereinsleitung.

## Achtung Maurer!

Mitglieder-Versammlung  
der Zentral-Krankenkasse  
, Grundstein zur Einigkeit'  
am Freitag, 4. August  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.

1. Abrechnung v. 2. Quartal 1911.  
2. Berichterstattung von d. General-  
versammlung in Blankenburg.  
3. Verschiedenes.  
Es ist aller Mitglieder Pflicht,  
zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Arbeiter-Abstinenzbund

**Versammlung**  
am Freitag, dem 4. August  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Der Vorstand.

## Stadthallen-Theater.

Freitag 8 Uhr. 56. Ab-Druck  
Einmalige Wiederholung.  
**MANFRED.**  
Dram. Gedicht in 5 Bildern  
von Byron.  
Musik von Rob. Schumann.  
Sonnabend: Jeder Platz 50 Pf.  
Ernst von Wildenbruch:  
**Die Haubenlerche.**

# Weltall und Menschheit.

## Naturwunder und Menschenwerke.

Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte  
im Dienste der Völker.

Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit mehreren hervorragenden Professoren.

Reich illustriertes Prachtwerk mit ca. 2000 Illustrationen,

zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern, Faksimile-Beilagen etc.

Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. — 100 Lieferungen à 60 Pfg.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Das Werk wird zum ersten mal im Zusammenhang die Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen  
Kräften schildern und von der Vorzeit an die Spuren des Kampfes des Menschen mit den Naturgewalten verfolgen, um  
die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.

Zu beziehen durch die

**Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.**

## Das Ende von Stambul?

Aus Konstantinopel wird uns geschrieben:  
Ein großer Teil von Stambul, dem türkischen Stadtviertel Konstantinopels, ist niedergebrannt. Die Straßen, die sich unmittelbar an den Abhängen des Bosphorus hinziehen, sind verschont geblieben. Das sind vorwiegend Geschäftskontore, Warenlager, Läden, Agenturen-Häuser, die zum Teil aus Stein gebaut sind. Desgleichen ist der große türkische Bazar, dieses kolossale Labyrinth von gedeckten Gängen, unbeschädigt. Darüber hinaus, in der eigentlichen Wohnstadt, sieht man weit und breit nur noch Trümmer. An den Außenbezirken ist das Feuer stehen geblieben, das Herz Stambuls ist ausgebrannt.

Jeder Europäer, der jene engen Gassen passierte, — so eng, daß, wenn man mit der einen Hand sich an die Mauer anlehnte, man mit dem Stock in der anderen die Mauer gegenüber erreichen konnte — der diese Holzgebäude sah, die aus lauter Zigarettenkisten gebaut zu sein schienen, mußte sich sagen: „ein Streichholz und alles geht in Flammen auf“.

Und so war es denn auch. Das Feuer ergriff ein Haus nach dem andern. Er fraß gierig das von der Sonnenglut ausgetrocknete Fachwerk des Daches, drang dann durch die ausgebrannten Wände in das Innere, in das es brennende Holzstücke hinunterwarf, schlängelte sich den Wänden entlang, züngelte zu den Fenstern hinaus, verweilte längere Zeit bei den hohen Kuppeln, die ihrer ganzen Länge nach zugleich brannten, als wenn sie von vielen kleinen Feuern getroffen wären, es kehrte dann wieder in das Innere zurück, um Revision zu halten, ob noch etwas Brennbares geblieben sei, und tat seine Arbeit so gründlich, daß oft vom ganzen Haus nichts übrig geblieben ist, als ein kleiner Schutthaufen. Bis die Feuerwehre kam — und als sie kam, fand sie kein Wasser vor — da standen auch schon viele Häuser in Brand. Erst ging das Feuer gleichsam systematisch vor und zündete ein Nachbarhaus nach dem anderen an. Es drang durch die Wände, kroch über die Dächer. Dann, vom Winde getragen, wagte es sich in die Ferne. Ein Heer von Funken ergoß sich im weiten Umkreise über die Umgebung, und bald taten sich neue Feuerherde an verschiedenen Stellen auf. Fünf Straßenzüge brannten gleichzeitig. Man konnte nicht mehr daran denken, das Feuer zu löschen. Die ganze Sorge war einzelne Staatsgebäude und Moscheen zu schützen und der Bevölkerung bei der Wegräumung ihrer Habseligkeiten zu helfen.

Die Ursprungsstätte des Brandes gehört nicht zu den am dichtesten bevölkerten Teilen von Stambul. Es befinden sich hier mehrere öffentliche Gebäude mit großen Vorhöfen und eine breite Straße, die das Feuer zurückhielten. Es hat hier deshalb nur 140 Häuser, ein Geschäftshaus und ein öffentliches Gebäude eingeschert. Als aber Brandherde im Zentrum der Wohnquartiere entstanden, da begann die Katastrophe.

Mittlerweile senkte sich der Abend über die Stadt. Aber aus ihrer Mitte stammte dem nächtlichen Himmel ein ungeheures Feuer entgegen. Das durch den Bosphorus und die Abhänge Galatas von Stambul getrennte Pera wurde bis zu seinen äußersten Bezirken von einem roten Schein übergoßen. Schwere Rauchwolken verdunkelten die Sterne. Unten aber, im Innern der brennenden alten Stadt, da verwandelte der Wind die engen Straßen

in ebensoviele Blasbälge, durch die er die Flammen bis zur Weißglut erhitzte. Wie große elektrische Zentralsonnen erschienen die Hauptherde des Feuers, von der Ferne gesehen, lichte Flammenzungen strebten riesenhaft empor und verschwanden in den Rauchwolken, die wie ein furchtbarer Trauerflor die Stadt umhüllten. Der Rauch wurde vom Winde hochgetragen, unten gab es keinen, dafür aber wurden die engen Gassen, soweit sie nicht vom Feuer beschienen wurden, da der Rauch den Himmel verdunkelte, stockfinster. Da stolperte man und mußte nach dem Wege tasten und kam, nach einigen Wendungen, in eine glühende Hitze, die einem die Augen blendete und die Haut sengte.

Klein und winzig erschienen die Menschen, die klagend und weinend ihre Habseligkeiten zusammenrafften und wegschleppten. Die Wohlhabenden verschafften sich Fuhrwerke und Träger. Die Armen mußten selbst tragen und kauerten unter den Riesendübeln, stolperten und zerrten die jammernden Kinder mit. Ringsumher rasselte das Feuer mit tausend Zungen, knisterte das dürre Holz der brennenden Balken und mit dumpfem Knall zerfielen Mauern zu Staub.

Am nächsten Tage war Stambul eine Wüste. Ich brauchte mehr als eine Stunde, um in einem Wagen die Hauptstätte des Brandes von einem Ende zum andern zu durchqueren. Zu beiden Seiten nichts als Trümmer. Schutthäufen, aus denen noch ab und zu eine Flamme durchschlägt, einzelne Mauern, die jeden Augenblick einzustürzen drohen. Wenige traurige Menschen, die ihre ausgebrannten Wohnstätten aufsuchen und oft im Durcheinander der Trümmerhaufen nicht einmal mehr den Platz finden können, wo ihr Haus stand. Da, in einer Querstraße, eine Anzahl Häuser, die, wie durch ein Wunder, vom Feuer verschont geblieben. Wir treffen hier einige Türken, die an der Schwelle ihres Hauses einen Hammel schlachten, als Opfer für die Rettung; das rote Blut fließt die Eingangsstufen hinunter.

Ob diese Frommen dadurch vor einem späteren Brandschaden bewahrt bleiben, lasse ich dahingestellt. Die Brandversicherung des Himmels hat sich diesmal schlecht bewährt. Denn die Zahl der ausgebrannten Häuser der Gläubigen wird auf 7000 und mehr geschätzt, die zum weitaus größten Teil unversichert waren.

Sonntag abend gab es dann noch weitere zwei große Brände, die auf der anderen Seite des Bosphorus, Stambul gegenüber, einige hundert Häuser einäscherten.

Der Schaden, den allein die Versicherungsgesellschaften zu tragen haben, wird auf fünf Millionen Franks geschätzt, der gesamte Brandschaden dürfte mindestens das Zehnfache betragen.

Der Verlust an Mobilien ist nicht groß. Die Türken besitzen keine Möbel. Der ganze Besitz besteht aus Polstern, Decken und einigen Truhen. Jede türkische Familie verfügt über einen speziellen Sack von riesenhaften Dimensionen, in den die Habseligkeiten bei Feuergefahr sofort verpackt werden, um weggetragen zu werden. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß es nur wenige Menschenopfer gab. Denn die Evakuierung der Stadt vollzog sich mit einer großen Schnelligkeit.

Das zeigt unter anderm, daß die Türken auf Brandkatastrophen gefaßt sind. Nach jeder Brandkatastrophe wurde denn auch die Stadt stets in der gleichen Weise wieder aufgebaut.

Allein diesmal sieht die Sache etwas anders aus. Denn in der Nähe von Stambul, auf der anderen Seite

des Bosphorus, in Galata und Pera, befinden sich nunmehr große Bankhäuser, die längst mit Reib und Staunen auf den mit Tausenden von Holzbaracken unnütz — nach ihrer Meinung — belasteten Boden Stambuls hinstarrten, dessen Wert mit jedem Tage stieg. Die hohe Finanz scheint denn auch bereits in Aktion getreten zu sein. Die abgebrannten Eigentümer sollen durch Geldentschädigung abgefertigt werden und an Stelle des alten Stambuls sollen breite Straßen mit Miethäusern gebaut werden. Das würde für Konstantinopel eine wirtschaftliche und soziale Revolution bedeuten, mit der wir uns noch zu beschäftigen haben werden.

Dieses Vorgehen der Banken ist es, das mir Veranlassung gibt zu der Frage: „Das Ende von Stambul?“

Parus.

## Abrechnung mit dem amerikanischen Expres-Grut.

Aus New York wird uns geschrieben:

Die gegenwärtige antikapitalistische Strömung in den Vereinigten Staaten hat nach dem erfolgreichen Schlag gegen den Frachtwucher der Eisenbahnen nunmehr zur Einleitung einer Untersuchung des Verkehrsdienstes sämtlicher großer, mit den Bahngesellschaften verbundener Expres-Compagnien geführt, die längst den Beweis erbracht haben, daß der zur Monopolherrschaft gediehene Privatkapitalismus nicht nur einer frechen Ausplünderung des Publikums, sondern dabei auch eines so rückwärtslosen Schlandrians fähig ist, wie er selbst der schärfsten Staatsbureaukratie der Welt nicht nachgesagt werden kann. Die Untersuchung wurde in der ersten Julimonate durch die Bundes-Handelskommission angeordnet und soll sich auf die Beförderungsgebühren sowohl wie auf alle Details des Expresgeschäftes überhaupt erstrecken.

Der Expresdienst ist in Amerika von größerer Wichtigkeit als in irgendeinem anderen Lande, was schon in den ungeheuren Dimensionen des Landes begründet liegt. Der gesamte übrige Transportdienst bewältigt nur ein Sechstel der Gütermenge des Expresverkehrs, während dieser in Europa nur etwa das Fünftel des übrigen Gütertransports leistet. Das Quantum der Leistung im amerikanischen Expresdienst steht aber im umgekehrten Verhältnis zu der Promptheit, Zuverlässigkeit und volkswirtschaftlichen Fruchtbarkeit des Dienstes. Schon die Bezeichnung „Expresdienst“ ist eigentlich der reine Hohn, wie die vermögenden europäischen Reisenden besonders ärgerlich empfinden. Die Frist, die das Expresgut braucht, um seinen Bestimmungsort zu erreichen, beträgt selbst auf den kürzesten Strecken einige Tage, ist aber im übrigen so vollkommen unberechenbar, wie die Höhe der Gebühr, bei der die Kundschaft nur soviel immer mit absoluter Gewißheit weiß, daß sie unverschämte übers Ohr gehauen wird. Das Tröstliche dieser Gewißheit versagt aber mit der Zeit seine Wirkung, und selbst bei den einheimischen Geschäftsleuten — die, soweit sie regelmäßige Kunden der Expresgesellschaften abgeben, immerhin etwas besser daran sind, als das sonstige Publikum — sind Klagen über Expres-Wucher und Expres-Arger seit Jahren häufiger als Moskitos im Neuyorker Hochsommer oder Schnapsbrüder in den Unionstaaten mit gefegliche

## Kraft.

Roman von Fritz Mauthner.

(9. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Van Zenius schnitt die letzte Zeile aus und verbrannte sie. Er griff zur Feder und setzte zweimal an ohne zu schreiben. Dann stand er auf und blickte lange zum Fenster hinaus. Er nahm die wechselnden Lichter der Straße nicht wahr und auch das Geräusch von all den drängenden Menschen und Wagen hörte er nur wie von fern. Eine verfrühte Fliege, ein bieder schwarzer Brummer, summte in der Fensterecke an der Scheibe hin und her. Van Zenius streckte schon die Hand aus, um das Tier tot zu knipsen. Dann lachte er höhnisch auf, wandte dem Fenster den Rücken zu und murmelte vor sich hin:  
„Quitt. Eine Kreatur hinüber, eine herüber. Einer das Leben geschenkt.“

Dann setzte er sich nieder und schrieb:

Sonntag, 1. April, 8 Uhr abends.

„Ich weiß, was ich zu tun habe. Ich will zu leben versuchen. Ich kann es und fühle mich stark. Es ist schön zu leben.“

Aber ein ebenso fester Wille steht daneben. Ich könnte es Pflicht nennen, oder wieder einmal Reue. Aber das wäre Lüge. Ich will nur. Den armen Polen will ich schützen, verteidigen. Ich werde vorfichtig sein wie ein Dieb. Denn es wäre doch möglich, daß ich zu seinen Gunsten den andern ausspüren müßte. Daß ich dem, der mich wiedererkennen kann, fest entgegen treten muß. Also vorfichtig, als ob ich ein Verbrecher wäre. Mein Aussehen verändern? Unsinn! Und dann um die arme Seele des Polen mit dem Keufel kämpfen, mit dem unfehlbaren Staat, mit den Neunmalweifen. Und wenn es nicht anders geht, natürlich ihn herausheulen mit meinem eigenen Leben. Nur nicht prahlisch. Die Wahrheit herausbringen. Wenn irgend möglich auf Kosten anderer, wenn nicht anders, eben auf meine Kosten. Mich stark machen.

Van Zenius hatte die letzten Nächte schlecht geschlafen. Furcht vor etwas Unvorhergesehenem hielt ihn wach oder verfolgte ihn in seine Träume.

Er verschloß seine Aufzeichnungen sorgsam wie jeden Abend in seinem Schreibtisch, ging dann in seine Kneipe, sprach mit den beiden einzigen Tischgenossen, einem Rechtsanwalt und einem Professor, von dem Mord bei Westend, vom Theater und Dier, vom Bartschmitt und der Kleidung Respektspersonen. Dann kehrte er zur gewöhnlichen Zeit in

seine Behausung zurück und schlief bis sieben Uhr morgens, wie ein Mann, der mit gutem Gewissen einen klaren Entschluß gefaßt hat.

### Sechstes Kapitel.

Am nächsten Tage machte sich van Zenius von den übrigen Berufsgeheimnissen frei, um sich vor allem die Verteidigung des Polen zu sichern.

Er begab sich ins Kriminalgericht und erfuhr hier bald, daß die Untersuchung im Fall von Westend wirklich von einem seiner näheren Bekannten geführt würde, dem Landrichter Doktor Zierrot. Der war ein tüchtiger Jurist, eifrig in seiner Pflicht, aber als etwas eigenartig bekannt. Van Zenius hatte mit ihm ein halbes Jahr lang am selben Tisch zu Mittag gegessen. Sie hatten über Politik und das künftige Zivilrecht fast täglich mit einander gestritten, aus diesem Gegensatz aber hatte sich persönlich ein gutes Verhältnis entwickelt. Van Zenius ließ sich bei ihm zu früher Stunde melden und wurde herzlich empfangen.

„Van Zenius! Sie waren gestern bei mir? Wollen Sie revolvieren? Sind Sie endlich bereit, die Ghescheidung zu erschweren?“

Doktor Zierrot knüpfte im Scherz und um sein gutes Gedächtnis zu beweisen, dort an, wo ihr Gespräch vor halb zwei Jahren bei ihrer letzten Unterhaltung unterbrochen worden war.

„Im Gegenteil, lieber Kollege,“ sagte van Zenius, „ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Ehe im Interesse der Ehe leichter lösbar sein sollte. Aber deshalb bin ich eigentlich nicht hergekommen.“

Und ganz unbefangen sprach er den Wunsch aus, in dem großen Mordprozeß die Verteidigung zu führen. Doktor Zierrot habe ja wohl die Untersuchung zu führen, und da habe der Rechtsanwalt es für das Richtige gehalten, gerade mit ihm zuerst zu sprechen.

„Das ist so korrekt, daß es fast inkorrekt ist,“ rief Dr. Zierrot lachend. „Ihre Herren Kollegen beschließen das ganz anders, wenn sie sich so einen Kapitalverbrecher langem wollen.“

„Ich kenne die Technik wahrhaftig nicht. Ich habe mich noch nie um eine Verteidigung beworben.“

„Weiß man, Herr Dr. Cato, über jetzt sind Sie auf dem Scheidewege, was? Sind Sie verlobt? Kandidat für Scheidungssachen, nach Ihrer Theorie? Na, dann werden Sie schon bald so ein Mammonstreckt werden wie die andern.“

Van Zenius schien heute keinen Spaß verstehen zu wollen.

„Sie glauben das wohl selber nicht, daß ich von Ewardt viel Honorar erwarte. Ich will ihn auch ausdrücklich wissen lassen, daß ich ihn unentgeltlich verteidigen möchte.“

„Sehr schön. Aber ich muß Ihnen nur was sagen, van Zenius. Viel Ehre wird bei der Sache auch nicht zu holen sein. Der Kerl wird heute oder morgen ein Geständnis ablegen und dann, Sie wissen ja, dann bleiben Ihnen nur noch die berühmten milderen Umstände übrig.“

„Ich möchte den Mann dennoch verteidigen und bitte Sie.“

„Gut. Es freut mich nämlich über alle Maßen. Sie haben bis jetzt fast nur Majestätsbeleidiger, streikende Arbeiter und sozialistische Redakteure verteidigt. Es ist mir wirklich lieb, daß Sie zu den Mördern übergehen. Noch eins. Ich werde Ihnen für die nächsten acht Tage nicht gestatten können, mit dem Angeklagten allein zu sprechen.“

„Wie Sie befehlen, lieber Kollege.“

„Na, dann können Sie die Sache gleich besorgen. Provison verlange ich nicht. Ich werde einen unserer höhern Gerberufte rufen. Der wird die diplomatische Verhandlung zwischen Ihnen und Ewardt leiten. Und wenn Ihnen niemand zuvorgekommen ist, so sind Sie in fünf Minuten am Ziel. Sehe ich Sie nachher noch?“

Und Dr. Zierrot klingelte.

„Wenn ich nicht störe?“

„Sein Sie kein Frosch!“

Ein Diener trat herein und der Untersuchungsrichter gab ihm den Auftrag, den Herrn Rechtsanwalt zu dem und dem Gefängnisbeamten zu führen.

„Auf Wiedersehen also!“

Durch einen langen hallenden Korridor gelangte van Zenius in ein kleines Zimmer, in dem es nach Rosen und altem Leder roch. Der Beamte war anwesend und sogleich bereit, den Angeklagten Ewardt aufzusuchen und ihn zu veranlassen, daß er den berühmten Verteidiger van Zenius wähle.

Nach wenigen Minuten kehrte er zurück. Alles sei in Ordnung. Wenn der Herr Rechtsanwalt wünsche... Aber allein dürfe er den Polen nicht sprechen.

Van Zenius folgte dem Beamten. Der blieb endlich vor einer der vielen Türen stehen und ließ den Rechtsanwalt durch ein Guckloch hindurchblicken. In der kleinen, laubern Zelle saß am Tischchen ein unterlegter Mann von höchstens fünfundsanzig Jahren, mit einem freundlichen aber brutalen Gesicht. Er hatte einen starken rötlichen Schnurrbart, übrigens so dicke Bartstoppeln, daß man kaum



nen Stichproben vornehmen sollte. Dabei zeigte sich, daß die Aufschüttung, die 40 Zentimeter über dem Scheitel der Röhre erfolgen soll, an der ersten Stelle 5 Zentimeter hoch, an der zweiten 14, an der dritten 5 und an der letzten überhaupt nicht erfolgt war. Obwohl damit die Anschuldbigungen unserer Genossen zur Genuge bewiesen waren, glaubten die bürgerlichen Herren in der Kommune doch noch weitere Beweise verlangen zu sollen. Es wurde eine abermalige Revision in Aussicht genommen. Da es Herrn Manke inzwischen einfiel, sich von den Anstrengungen der letzten Wochen ein wenig zu erholen und auf längere Zeit zu verreisen, warteten die Herren Baumeister, Stadtverordneten usw. mit der Revision bis zur Rückkehr dieses Herren. Welches hat nun inzwischen stattgefunden, das Resultat der Untersuchung hat man aber wohlweislich bis heute verschwiegen. Trotzdem ist das Ergebnis nicht unbekannt. Es wurde Sand gefunden, und zwar genau so viel wurde auf den Röhren entdeckt, als in der vorhergehenden Nacht zwischen 11 und 4 Uhr von den Arbeitern des Herrn Manke in Säcken hingetragen war. Die Röhren wurden schnell bloßgelegt und dann wieder mit Erde bedeckt. Es ist anzunehmen, daß diese Manipulationen schon bei der ersten Revision gemacht worden waren. Dieser Fall beweist einmal, daß die Interessen der Steuerzahler in den Kommunen nur dann richtig gewahrt werden, wenn wirkliche Volksvertreter, wenn Sozialdemokraten einen wesentlichen Einfluß bei Vergebung von städtischen Arbeiten ausüben können.

## Soziales.

**Eine Arbeitslosenunterstützung.** Die deutsche Schwerindustrie hat eine famose Arbeitslosenunterstützung eingerichtet. Wolten solche in gleicher Qualität die Arbeiter fordern, das Gezeir über proletarische Unverschämtheit in der Unternehmerpresse würde kein Ende nehmen. Es handelt sich nämlich um eine Arbeitslosenunterstützung für Unternehmer. Und es ist eine ganz eigene Art von Arbeitslosenunterstützung. Es wird nicht bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gezahlt, die gibt es nur für freiwillige Arbeitslosigkeit. Wenn ein Arbeiter, pochend auf freiwilliges Nichtstun, Unterstützung verlangen würde, er wäre selbstverständlich ein Lump, ein verkommenes, freches Subjekt. Bei den Unternehmern ist das anders! Der Offener Rohreisenverband, der jetzt glücklich wieder in das Syndikatskleid geschlüpft ist, zahlt an die Hochöfenwerke, die auf die Produktion und auf ihre Anteilsansprüche verzichten, pro Tonne Nichterzeugung 4 Mark Arbeitslosenunterstützung. Das ist doch ein feines Geschäft! Es beweist, daß die Hochöfenwerke einen netten Gewinn abwerfen. Wenn für die Nichterzeugung sogar 4 Mk. gezahlt werden, was muß dann erst bei der Produktion herauspringen? Selbstverständlich müssen die Konsumenten in den Warenpreisen auch die Arbeitslosenunterstützung für die Nichtproduzenten bezahlen. Niemand regt sich darüber auf. Das ist eben kapitalistische Ordnung! Auf deren Widerstand wirkt die Arbeitslosenunterstützung für freiwilliges Nichtstun ein interessantes Streiflicht.

## Newyork in den Krallen der Hitze und der Eiskönig.

Aus Newyork wird uns geschrieben: Nachdem die Newyorker sich von der Hölle der ersten Julihälfte, die allein in der Metropole über 250 Menschenleben forderte, zu erhoffen angefangen haben, sorgt jetzt die irdische Göttergötter, daß das Eis kommt — wenigstens zieht sie nun den Newyorker Eistrust, der aus dem Schweiß und Blut der Armen noch gleiches Gold zu prägen verstand, indem er eine künstliche Eisnot hervorrief, vor ihre Schranken. Bürgermeister Ganor hatte eine neue, probate Methode der Truff-„Büfferei“ inauguriert, indem er den Polizeipräsidenten anwies, Anklagematerial gegen den Eistrust mit Hilfe einer Anzahl intelligenter Detektiven zu sammeln, da ein Fall herzoglicher Profligator vorzuliegen scheint. Das bisherige hitzige Verfahren bestand darin, daß der Staatsanwalt die Truffhändler selber zu sich beschied, um sie ins Gebet zu nehmen und ihnen dadurch schon von vornherein ein „Immunitätsbad“ zu bereiten, da das amerikanische Gesetz allen Angeklagten, die in eigener Sache Zeugenaussagen gemacht haben, Straffreiheit zusichert. Die Polizei hat für ihren Teil, wie anerkannt werden muß, prompt und mit Erfolg gearbeitet. Sie erlangte „Affidavits“ von 38 außerhalb des Truffs stehenden örtlichen Eishändlern, in denen diese bezuogen, daß der Truff — die Knickerbocker Ice Company — sich entweder überhaupt gemweigert hatte, ihnen Eis zu verkaufen, oder daß er die Preise hierfür wucherisch ihnen in die Höhe schraubte, obwohl auf den Piers der Gesellschaft Eis im Überflusse vorhanden war. Es geschah den unabhängigen Händlern, daß der Wasserstand auf sie gerichtet wurde, wenn sie auf ein Bier kamen, um Eis zu kaufen. Die Polizei konnte dem Bürgermeister sogar berichten, daß am Oberlauf des Hudsonstromes ungeheure Eisvorräte des Truffs, mehr als 300 000 Tonnen, lagerten, ohne daß Anstalten getroffen würden, dieses Eis nach der von dem Grauen der Tropenhitze erfassen Stadt zu überführen. Die faule Ausrede der Eiskönige des Truffs lautete, daß es an Arbeitern fehle, um das Eis zu verladen! Und dabei sind in Newyork ständig Hunderttausende beschäftigungslos. Wie zielbewußt der Truff vorgeht, erhellt aus der Tatsache, daß er in diesem Jahre trotz der sehr viel größeren Vorräte fast nur die Hälfte der Eistransportschiffe vom vorigen Jahre verkehren ließ. Das Resultat war denn auch ganz nach dem Herzen der Truffleute — die Stelle des Herzens, das Mayor Ganor bei diesen Leuten vermisst, mag hierbei ein Eiszopf einnehmen. Die Gluthitze forderte in den Glendquartieren der Weltstadt zahlreichere Opfer, verbreitete Tod und Wahnsinn und streckte viele Tausende schwerkrank aufs Lager — aber die Aktien des Eistruffs stiegen, denn er konnte seine Ware, die am 1. Juli noch für 235 Dollar die Tonne zu haben war, zu 3, 4 und selbst 5 Dollar verkaufen!

Die Anklagebehörde fordert die Auflösung des Truffs, dem dabei vorgeworfen wird, lediglich die Geschäfte des älteren, schon im Mai dieses Jahres „aufgelösten“ Truffs unter anderer Flagge fortzusetzen. Der alte Eiskönig Morfe ist im Jahre des Heils 1909 hinter Zuchthausmauern verurteilt worden. Solange sich die neuen Eiskönige noch „draußen“ befinden, haben die Armen von Newyork, was die Eisversorgung anbetrifft, trotz dieses späten Eifers der Behörden nicht allzuviel zu hoffen, und es wird wohl solange bei dem Bescheide bleiben, den Truff-Präsident Oler der Polizei erteilt, als diese ihn fragte, was bei einer Wiederkehr der entsetzlichen Hitze zu tun sei, um einen Eismangel zu verhindern: „Gar nichts! Ist dagegen zu tun! Mag Gott dem Publikum helfen!“

## Aus dem Gerichtssaal.

**Ein netter Vorgesetzter.** Das Oberkriegsgericht des Gouvernements Berlin hatte sich in seiner letzten Sitzung mit der Affäre des Stabsarztes Dr. Kirschbaum zu beschäftigen. Die Anklage lautete auf vorschriftswidrige Behandlung und fortgesetzte Beleidigung eines Untergebenen sowie auf Mißhandlung und Bedrohung mit dem Verbrechen des Totschlags. Der Angeklagte, der auf der Kaiser-Wilhelm-Akademie tätig ist, hatte vor einiger Zeit den Musiketier aus Burschen zurteilt bekommen. Er behauptete, er habe ihn oft belogen und sich schlecht geföhrt, während dem Musiketier von anderer Seite die besten Zeugnisse ausgestellt werden. Treß ist von dem Vorgesetzten oft in der größtlichen Weise beschimpft worden und mit Vorliebe wandte der Angeklagte die schmeichelehafte Bezeichnung „Kindvieh“ dem Untergebenen gegenüber an. Eines Nachmittags mußte der Musiketier vor den Spiegel hintreten und der Stabsarzt rief ihm zu, so sehe ein Schafskopf aus. Ein anderes Mal hatte der Bursche schlechten Salat eingekauft. Infolgedessen kam es zwischen dem Angeklagten und dem T. zu einem Renkontre, das einen recht erregten Verlauf nahm. Der Angeklagte geriet in eine berartige Erregung, daß er gegen den Burschen tätlich wurde. Er verfehlte ihm einen Stoß vor die Brust, und als daraufhin der Bursche ausrief, er lasse sich nicht schlagen, ging Dr. K. auf ihn zu, riß ihm das Seitengewehr aus der Scheide heraus und legte ihm die Waffe mit der Drohung: „Ich stecke Dich tot, den Schädel werde ich Dir spalten!“ auf die Brust. Vor Gericht suchte sich der Herr Stabsarzt damit herauszureden, er habe befürchtet, der Bursche, der weit schmächtiger als sein Vorgesetzter ist, werde ihn tätlich angreifen und dem vermeintlichen Angriff habe er vorbeugen wollen. Das Oberkriegsgericht erkannte gemäß der bekannten Praxis der Militärgerichte auf eine Gesamtsstrafe von acht Tagen Stubenarrest.

**Der Ordensschwindel des Oberleutnants.** In München wurde der Oberleutnant v. Striß von Kriegsgericht der ersten Division nach zweitägiger Verhandlung wegen Betrugs in mehreren Fällen zu fünf Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt. Oberleutnant v. Striß hat, wie seinerzeit berichtet wurde, gemeinsam mit dem Agenten Hahn Inserate in den Zeitungen erscheinen lassen, in welchen gegen Gewährung eines Darlehens Ordens und staatliche oder kommunale Ämter in Aussicht gestellt wurden. Er erhielt auch in einer Reihe von Fällen Darlehen, hat aber nicht einmal den Versuch gemacht, sein Versprechen einzulösen.

## Aus Nah und Fern.

**Der D-Zug Halle-Berlin entgleist.** Drei Personen getötet, zwei verletzt. Auf der Strecke Halle-Berlin ereignete sich gestern nachmittags gegen 2 Uhr auf dem Bahnhof Niedergrösdorf bei Jüterbog ein schweres Eisenbahnunglück. Der D-Zug 47 entgleiste infolge falscher Einfahrt in Gleis 3 mit Lokomotive und sämtlichen fünf Wagen. Der Lokomotivführer, der Zugführer und der Packmeister wurden getötet, der Heizer und eine Reisende verletzt. Über die Katastrophe liegt folgender Bericht vor: Durch ein Versehen des Weichenstellers, der der Ansicht war, daß der D-Zug 47 bereits vorüber sei und ein Güterzug ankomme, wurde gestern nachmittags gegen 2 Uhr der D-Zug auf das überholungsgleis der Station geleitet. Dieses Gleis hat die Aufgabe, einzelne Züge eine Zeit lang aufzunehmen, um andere Züge erst durchzulassen. Das Gleis macht eine ziemlich scharfe Kurve, die für den normalen Betrieb kein Hindernis bildet, da die hier einfahrenden Züge langsame Fahrt haben. Ganz anders freilich war gestern die Situation. Der D-Zug 47, Halle-Berlin, der in Niedergrösdorf nicht zu halten braucht, fuhr mit voller Geschwindigkeit in dieses falsche Gleis hinein, sobald die Katastrophe an der Kurve eintreten mußte. Die Maschine sprang aus den Schienen und sauste einen etwa anderthalb Meter hohen Abhang hinunter in das angrenzende Ackerland. Der nachfolgende Packwagen schob sich förmlich auf die Maschine auf und legte sich, ebenso wie diese, quer. Auch die beiden folgenden Personenwagen wurden den Abhang hinuntergerissen. Die beiden letzten Wagen des Anzugszuges blieben auf den Schienen des Übergangsgleises stehen. Unter den Fahrgästen entstand eine gewaltige Panik. Die Kupetüren wurden überall aufgerissen, und mit Angst- und Schmerzensrufen stürzten die Reisenden ins Freie. Man beruhigte sich aber bald, als man sah, daß niemand von den Fahrgästen verletzt war. Nur eine russische Dame, die von Franzensbad zu einer Operation nach Berlin reiste, erlitt einen Nervenschlag. Erst später entdeckte man, daß der Lokomotivführer, der Zugführer und der Packmeister unter den Trümmern begraben waren. Das Bahnpersonal der Station Niedergrösdorf eilte sofort zur Hilfe und alarmierte die Station Jüterbog, die unverzüglich zwei Hilfszüge nach der Unfallstelle entsandte. Mit einem Sanitätszug trafen Ärzte und Sanitätskolonnen in Niedergrösdorf ein. Die Rettungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen. Aber bald wurde festgestellt, daß die drei verunglückten Bahnbeamten tot waren. Die Leichen waren zum Teil arg verstümmelt. Der Heizer der Maschine hatte sich im letzten Augenblick durch einen Sprung von der Lokomotive so schwere Verletzungen zuzugewandt, daß er in bedenklichem Zustand nach Jüterbog ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Leichen des Lokomotivführers und Zugführers wurden nach dem Spritzenhaus in Niedergrösdorf gebracht und dort einstweilen aufgebahrt. Die Leiche des Packmeisters war bis zu den Abendstunden zwischen den Trümmern so fest eingeklemmt, daß sie noch nicht geborgen werden konnte. Um die Aufräumungsarbeiten an der Unfallstelle zu beschleunigen, wurde sofort das Jüterboger Militär herangezogen. Auch die Jüterboger Feuerwehr ist an der Unfallstelle tätig. Das Gleis Halle-Berlin wird durch den letzten Wagen des D-Zuges gesperrt, sodaß die Züge nicht verkehren können. Der Verkehr wird vorläufig einseitig aufrecht erhalten. Das Unglück hätte weit schlimmeren Folgen gehabt, wenn nicht die Personenwagen sich im Ackerland festgebohrt hätten. Zahlreiche höhere Bahnbeamte sind in den Spätnachmittagsstunden in Niedergrösdorf eingetroffen, um die Aufräumungsarbeiten zu leiten. Der getötete Zugführer heißt Gommert, der Lokomotivführer Lange und der Packmeister Müller. Gommert und Lange wohnten in Leipzig, Müller war in Bitterfeld ansässig.

**Ein bedenkliches Zeichen.** Der Stettiner Spiegel gehört zu den glühendsten Patrioten. Im allgemeinen läßt er sich seinen Patriotismus auch etwas kosten. Kommt irgend ein Mitglied des Hohenzollernhauses einmal nach Stettin, dann werden Tausende für Straßenmusik und Illumination ausgegeben und die Hurrafschreier sind so zahlreich, daß sie nicht gezählt werden können. Umso mehr muß man sich jetzt wundern, wenn mit einem Male eine starke Abneigung gegen den bunten Haß eingetreten ist. In der

**Belt vom 26. bis 30. August findet in der Umgebung Stettins das diesjährige Kallermannschießen statt.** S. M. kommt also mit großem Gefolge. Nicht etwa, daß nun für Beleuchtung und öffentlichen Schmuck nichts ausgegeben wird — dafür ist schon der schweißbedeute Rathausstreifen nicht zu haben, und zu solchen Dingen ist immer Geld genug da — nein, nur für die Unterbringung der Mannschaften und Offiziere will niemand sich opfern. Vor langer Zeit hat die Einquartierungsdeputation dieser Aufzüge und Bekannmachungen ergehen lassen, um durch freiwillige Angebote genügend Quartiere zu erlangen. Bis Montag haben große Plakate an den Anschlagtaulen gepirngt. Das hat aber alles nichts genutzt; noch immer sind 700 Mannschaften und 300 Offiziere ohne Quartier, kaum ein Viertel des Bedarfs ist gedeckt. Nun hat sich die Deputation veranlaßt gesehen, durch Feuermehrleute an alle Hauswirte heranzutreten mit folgendem Schreiben: „Da wir mit den wiederholten Bekannmachungen in den Zeitungen und den Plakaten an den öffentlichen Säulen keinen genügenden Erfolg erzielt haben, wollen wir mit Hilfe dieser Druckskrift einen letzten Versuch machen, die noch erforderlichen Quartiere durch freiwillige Angebote zu erhalten und richten hiermit an alle Hausbesitzer und Wohnungsinhaber, die noch keine Quartiere angemeldet haben, wohl aber in der Lage sind, Mannschaften bei sich aufzunehmen, und zu verpflegen, die dringliche Aufforderung, uns umgehend geeignete Quartiere zur Verfügung zu stellen. Wenn auch dieser Versuch bis zum 10. August nicht den erhofften Erfolg haben sollte, würden wir zu unerm lebhafte Bedauern gezwungen sein, die Inhaber geeigneter Quartiere auf Grund des Ortsstatutes zwangsweise heranzuziehen.“ Gleichzeitig haben die Hauswirte „Angebotszettel“ für ihre Mieter erhalten, auf denen angegeben werden soll, für wieviel Personen sie Platz haben. Die Abneigung gegen den Militarismus ist eigentlich ziemlich plötzlich gekommen. Hoffentlich hält sie auch weiter an.

**Eine Massenevakuierung im oberhessischen Grubenrevier.** Am Mittwoch nachmittags ließ der Amtsvorstand von Schwoientowitz 48 Familien in der Kolonie Charlottenhof, die hier Mietwohnungen in fünf Häusern inne hatten, samt ihrem Mobiliar evakuieren und auf die Höhe der Grundstücke und die angrenzenden Straßen setzen. Etwa 300 Personen, darunter Kranke, Wöchnerinnen und Säuglinge, sind durch diese Maßnahme plötzlich obdachlos geworden und kampieren unter freiem Himmel. Die Ursache zu der Maßnahme ist darin zu finden, daß die fünf Wohngebäude durch Grubenabbau zu Bruch gekommen sind und die Wände erhalten haben, wonach sie nach einem von dem Kreisbauamt erstatteten Gutachten nicht mehr bewohnbar sind, und ein längeres Verweilen darin mit Gefahr für das Leben der Bewohner verbunden ist. — Nun erhielten die 48 Familien am 25. v. M. plötzlich die Kündigung zum augenblicklichen Räumen der Wohnungen. Die Familienvorstände sind bei den umliegenden Industriebewaltungen, Schlegengrube, Florentinegrube, Mathildegrube, Königsgrube und Silesia-Zinkhütte beschäftigt. Natürlich war es ihnen unmöglich, sich innerhalb einer Frist von 24 Stunden neue Wohnungen zu beschaffen, und sie wendeten sich an den Landrat von Travenberg in Beuten mit der Bitte um Aufschub bis zum 1. August. Diesem Gesuch konnte indessen mit Rücksicht auf die drohende Einsturzgefahr nicht stattgegeben werden. Da die 48 Familien nun die Wohnungen nicht räumen, weil sie nicht wußten, wo sie ein Unterkommen finden würden, so erfolgte am Mittwoch die Evakuierung. Am Abend der Unglücklichen, die nun unter freiem Himmel kampieren mußten, voll zu machen, brach noch am Donnerstag nachmittags ein Brand ihres Mobiliars infolge Unvorsichtigkeit aus, so daß die Feuerweh von Schwoientowitz und Leppe alarmiert werden mußte. Von den obdachlosen Familien haben einige vom 1. bis 15. August ab neue Wohnungen gemietet; viele indessen wissen noch nicht, wie lange sie unter freiem Himmel wohnen werden. Wer ersetzt den Familien nun den Schaden, auch den des Brandes, von dem die Versicherung entbunden ist? Welche Qualen die Armen aber in der jetzigen Hitze erleiden, das kann man sich kaum ausdenken; vorläufig ist gar keine Aussicht vorhanden, daß Wohnungen besorgt werden können. Das ist abermals ein „herrliches Bild sozialer Fürsorge“ aus der Gegenwart, nicht aus dem Zukunftsstaat.

**Liebesdrama.** Aus Thorn wird gemeldet: Dienstagabend verlor die Schreiber Anton Riemski die Blätterin Maczkowski mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, das von der Maczkowski gelöst worden war, auf offener Straße zu erschließen. Er verlegte sie durch zwei Schüsse schwer und versuchte sich dann selbst zu erschließen, doch verlegte er sich nur durch einen Streifschuß. Der Täter wurde verhaftet.

**Beim Ringkampf getötet.** Auf dem Roten Horn, dem Schützenfestplatz in Magdeburg, findet gegenwärtig ein Jahrmarsch statt, bei dem, wie üblich, eine große Anzahl von Schaubuden ihre Zelte aufgeschlagen hat. Unter anderem hat sich auch eine Ringkampfgesellschaft dort fest etabliert, die ihre Ringkämpfe gegen Entree vorführt. Für Mittwoch nachmittags hatten die Ringkämpfer Leute aus dem Publikum aufgefodert, sich mit ihnen zu messen. Für diejenigen, die einen Ringkämpfer kampfgerichtet auf den Teppich brachten, war eine Belohnung ausgelegt. Es meldeten sich einige Arbeiter, die sich bereit erklärten, den Ringkampf aufzunehmen. Als Erster trat der Arbeiter Roder aus Magdeburg auf den Kampfplatz. Roder verfügte über große Kräfte, und bald hatte er Anschein, als ob der gewerksmäßige Ringkämpfer unterlegen würde. Blöcklich packte der Ringkämpfer den Arbeiter Roder beim Nacken, und um seinen Gegner kampfunfähig zu machen, umfaßte der Ringkämpfer mit dem Arm den Hals Roder. Er wollte den Gegner dadurch zwingen, sich auf den Rücken zu legen. Der Arbeiter widersetzte sich jedoch allen Tries, und der Ringkämpfer erhöhte seine Anstrengungen, den Kopf Roder immer mehr herumzudrehen, auf das äußerste. Blöcklich brach das Genick des Arbeiters, und sofort stürzte er tot zur Erde. Der Zuschauer, die dem heißen Kampf bereits mit wachsender Erregung zugehört hatten, bemächtigte sich eine Panik. Die Polizei, die von dem furchtbaren Ende des Ringkampfes bald verständigt war, schloß unverzüglich die Ringkampfbude. Die Staatsanwaltschaftliche Untersuchung wurde noch am Abend eingeleitet.

**Feuersbrunst.** Nach einer Meldung aus Larnowitz ist das russische Grenzort Weicin vollständig niedergebrannt. Die Ursache ist darin zu suchen, daß mehrere Kinder in einer Scheune mit Streichhölzern spielten. Im ganzen sind außer der Kirche 30 Gütshöfe eingeeigert worden. Auch viel Vieh ist mitverbrannt.

**Frommer Wunsch.** An vielen Orten Bayerns werden jetzt von seiten der katholischen Kirche Wittgänge um Regen veranstaltet. So kündigte in Passau der Stadtpfarrer von St. Paul für Montag eine Wittprozession nach Hals an. Auch besondere Betstunden werden zu demselben Zweck anberaumt. Recht kurios nimmt sich eine Notiz aus Hesselbach bei Würzburg aus, die das Verbot des Benefiziaten Ektorius Serfendobeger bringt:

Allelei Wissenswertes.

Alkoholismus in der amerikanischen Armee.

Dr. Seaman, der Generalstabarzt des amerikanischen Heeres, hat in einem Neuyorker Blatt einen Bericht veröffentlicht, der allgemeine Sensation erregt hat.

Literarisches.

Reichsversicherungsordnung. Die vom Verlag des Verbandes der Bureauangeestellten, Berlin N.O. 43, angekündigte Herausgabe der Reichsversicherungsordnung von Gustav Hoch wird kurze Zeit nach der amtlichen Veröffentlichung des Gesetzes erscheinen.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübeker Marktpreise vom 2. August. Bauern-Butter Wfd. 1.30-1.35 Mk., Meierei-Butter Wfd. - - 1.45 Mk., Hasen - Wfd. Enten 3.00-4.00 Mk.

Getreidepreise.

Weizen, 125-130 Wfd. koll. 190-198 Mk., Roggen 123-128 Wfd., holl. 155-160 Mk., Gerste, nach Qualität 160-170 Mk.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

1. Klasse 433 Drittel zu 127,91 Mk. im Durchschnitt. 2. Klasse 89 " 121,51 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stellingsma. Verleger: F. H. Schwan. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Dochter werden in dieser Woche. Feststunden um heftigsten Regen gehalten. Aber hoffentlich trifft dieser nicht gerade am Sonntag.

Wiso: Liebes Herrgötze, schick Regen - aber ja nicht am Sonntag, da haben wir Fahnenweihel Der "Liebe Gott" wird hoffentlich diesen sehr berechtigten Wunsch der ebenig regenderdrüftigen wie festesfrohen Hesselbacher geziemend erfüllen und den Regen erst schicken, wenn der Lang und die Festfreier zu Ende sind.

Mord in einem russischen Eisenbahnzug. In einem Eisenbahnzuge der russischen Südbahn, nahe der Station Kofomo, wurde der Gehilfe des Staatsanwalts des Petersburger Gerichtshofes Stopinski ermordet.

Unter Hinterlassung einer Million Schulden gekühdet. Aus Lemberg ist, wie von dort berichtet wird, der Advokat und langjährige Gemeinderat Dr. Eduard Willen unter Hinterlassung von Schulden in Höhe von einer Million Kronen nach Amerika gekühdet. Willen hat durch unglückliche Naphthaspekulationen ein großes Vermögen verloren.

Bank in einer Kirche. In der ungarischen Gemeinde Balja, Komitat Szabolcs, schlug während des Gottesdienstes in die dortige katholische Kirche der Blitz ein. Da auch gleichzeitig ein Erdbeben erfolgte, entstand unter den Kirchenbesuchern eine fürchterliche Panik, wobei fünf Frauen erdrückt und drei schwer verletzt wurden.

Von der Cholera. In Konstantinopel wurden am Dienstag 21 Cholerafälle festgestellt, von denen 10 tödlich verlaufen sind.

Opfer der Arbeit. In der Grube von Blanelly (Wales) stürzte eine Mauer ein und begrub sechs Arbeiter unter sich. Drei waren auf der Stelle tot, während die drei übrigen schwer verletzt unter den Trümmern hervorgezogen wurden.

Überschwemmungen in China. Aus Schanghai wird gemeldet: Das ganze Jangtietal ist überschwemmt. Panlau und Kiuflang stehen unter Wasser. Niemand hat man solche Überschwemmungen erlebt. Eine fürchterliche Hungersnot steht bevor.

Opfer der Fluten. In England hat die Hitze neuerdings viele Opfer gefordert. 14 Personen sind Dienstag beim Baden ertrunken. Infolge des Wassermangels mußte in vielen Ortschaften der Wasserverbrauch stark eingeschränkt werden. In Croydon sind mehrere Personen zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie Wasser vergeudet hatten.

Explosion auf einem deutschen Dampfer. In Moqui am Kongo ereignete sich an Bord des deutschen Dampfers "Gdea" eine Explosion, durch die drei Personen getötet wurden. Das Heck des Schiffes ruht auf dem Boden des Flusses längs des Rats.

Eisverbrauch im heißen Sommer. Die Hundstags- hitze hat in diesem Jahre auf dem europäischen wie auf dem amerikanischen Festlande eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht. Der Eisbedarf der verschiedenen Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie für den Privatgebrauch ist daher in außergewöhnlicher Weise gestiegen. Daher sind die Kleinhandelspreise für Eis auch schon ziemlich hoch.

rade kalte Winter 1909/10 eine fühlbare Eisalamtät im Sommer 1910, der nur durch eine verstärkte Einfuhr norbischen Eises abgeholfen werden konnte. Der bei weitem größte Teil des importierten Natureises kommt aus Norwegen. In den Jahren 1907 bis 1910 betrug die Einfuhr in Doppelzentnern: 1907: 141 048, 1908: 225 298, 1909: 184 282, 1910: 2426 271.

Sozialdemokrat ist nicht der, welcher am Bierisch räsoniert, sonst aber nichts tut, sondern Sozialdemokrat ist nur wer für die Arbeitersache täglich mitarbeitet, seiner Organisation angehört, vor allem aber auch das Parteiblatt liest. Ein richtiger Sozialdemokrat begnügt sich auch nicht damit, sein Parteiblatt zu abonnieren, er wirkt täglich, stündlich auch noch für dessen weitere Verbreitung. Er wirbt und agitiert unablässig für den „Lübeker Volksboten“.

Bezugsquellen-Verzeichnis. Den Lesern bei Einkäufen auf's beste empfohlen. Billigste Bezugsquelle für Ölen, Nerde, Gaskoehner, Grudeölen Adolf Borgfeldt, Fernruf 612, Mühlenstr. 36 und 40.